

Baugewerkschaft

Organ des Zentralverbandes christlicher Bauarbeiter Deutschlands

Erscheint jeden Sonntag. Abonnementspreis vierteljährlich 2 Mark (ohne Bestellgeld). Zu beziehen durch jede Postanstalt. + Redaktionschluss: Montag morgens 8 Uhr

Geschäftsstelle und Schriftleitung
— Berlin D 17, Rüdersdorfer Straße 60 —

Anzeigenpreis: Inserate 60 Pf., Reklame 1,80 Mark, für Versammlungsanzeigen 15 Pf. pro Zeile. — Schluss der Anzeigenannahme 8 Tage vor Erscheinen jeder Nummer

Nicht das Wort — die Tat!

Ja zum Kämpfen fehlt der Mut,
Nicht das Wort zum Hadern
Mit dem Schicksal! — — Träges Blut
Rinnt durch deine Adern.

Und du siegest, wenn du bloß
Mutig dich ihm zeigst,
Es erscheint dir riesengroß,
Weil du selbst dich beugst.

Muß ihm fest ins Auge seh'n,
Willst du es bezwingen.
Aufrecht sah man alle steh'n,
Die zum Siege gingen!

Christian Heimbach.

Keine halbe Arbeit!

Wenn es dem Belagerer einer Festung gelungen ist, die ersten Vorwerke im Sturm zu nehmen, so freut er sich wohl seines Erfolges, aber keinesfalls gibt er sich nun süßem Nichtstun hin. Die schwerste Arbeit, die Erstürmung der Hauptbatterien, steht ihm ja noch bevor. Auf diese konzentriert er seine ganze Kraft. Er weiß, daß säumiges Zögern ihn nicht nur nicht seinem Ziele näher bringt, sondern ihm die errungenen Positionen auch wieder entreißen wird. Nur im zähen Durchhalten und in dem Glauben, mit dem er seine Angriffe, ungeachtet gelegentlicher Mißerfolge, immer wieder erneuert, liegt der endgültige Sieg.

Nicht anders darf bei der gewerkschaftlichen Werbearbeit verfahren werden. Was ist diese schließlich anders, als Belagerungsarbeit! Genau wie eine wirkliche Festung, wird auch die Burg des Indifferentismus nicht auf den ersten Ansturm fallen oder sich ergeben. Dafür ist ihre Besatzung zu groß. Nach der Berufszählung vom Jahre 1907 zählte das Baugewerbe 1568 023 Lohnarbeiter. Davon waren 937 087 in den gelernten und 630 936 in ungelerten Berufen. Bringt von diesen die Organisierten in Abzug, und ihr wißt, wie stark die Burg des Indifferentismus im Baugewerbe bemehrt ist.

Freilich, so vermessen sind wir nicht, daß wir glaubten, dieses gewaltige Heer der Unorganisierten könne auf den ersten Ansturm mit Hurra zur Uebergabe bewegt werden. Da will, mehr noch als beim wirklichen Festungsturm, eine Position nach der anderen genommen sein. Denn wir haben es ja mit Menschen zu tun, Menschen, die in ihrem Denken und Trachten von einem zum anderen verschleudert sind, alle aber belastet mit einem natürlichen Hang zur Selbstsucht. Alle diese verschiedenen Sinne zu einem einheitlichen Massenwillen und Massentreiben in der Organisation zusammenzuschweißen, damit ein großer Wille eingesetzt werden kann für ein Ziel, das allen gemeinsam ist, das ist nicht so leicht, als daß es beim ersten Ansturm gelingen müßte. Aber der Ausdauer wird's gelingen. Halbe Arbeit dagegen bringt keine Erfolge, wenigstens nicht solche, die Bestand haben. Wer auf halbem Wege stehen bleibt, sei es auch nur, um zu verpuffen, der hat die errungenen Erfolge schon wieder halb verloren.

Mit einem großen Ziel vor Augen sind wir in diesem Frühjahr an die Agitation gegangen: die 50 000 Mitglieder sollen erreicht werden. Wir sind uns bewußt, damit nicht geringe Anforderungen an die Werbetätigkeit unserer Kollegen gestellt

zu haben. Aber das Ziel wird erreicht werden, wenn unermüdete Ausdauer das Merkmal unserer Arbeit ist. Gelegentliche Mißerfolge und nicht gerade ermutigende Erfahrungen dürfen keinen Widerhall in uns finden. Der arbeitsfreudige und überzeugte Gewerkschaftler ist von der Güte seiner Sache überzeugt, und nichts kann ihn in seinem felsenfesten Glauben irre machen, daß doch einmal die Zeit kommt, wo die Vernunft über den Unverstand und der gewerkschaftliche Gemeinschaftsinn über die persönliche Selbstsucht siegen werden.

Dieser starke, durch keine Schwierigkeiten zu erschütternde Glaube an die Sieghaftigkeit unserer Ideen muß besonders in den Vorstands- und Vertrauenspersonen, den Elitetruppen des Verbandes, lebendig sein. Von ihnen soll zunächst das Feuer ausgehen, das unsere Bewegung nährt und sie erhält. Wie aber kann man andere entflammen und sie mitreißen, wenn man selber nicht mit diesem Feuer erfüllt, d. h. mit dem Herzen nicht dabei ist? Gewöhnliche Zeiten schon erfordern von unseren Vorständen und Vertrauensleuten volle Aufmerksamkeit und ungeschwächte Kraft. Haben wir uns nun in diesem Jahre noch eine außergewöhnliche Aufgabe — die Erreichung der 50 000 Mitglieder — gestellt, so bedeutet das, daß auch außergewöhnliche Mittel an die Erreichung dieses Zieles gesetzt werden müssen. Außergewöhnliche Zähigkeit und außergewöhnliche Ausdauer müssen die Leitsterne unserer diesjährigen Werbearbeit sein.

Ein Werbejahr soll das Jahr 1914 für den christlichen Bauarbeiterverband sein. Der im Baugewerbe bestehende Tarifriede ist diesem Zwecke in hohem Maße förderlich. Auch im allgemeinen sind die Vorbedingungen für eine erfolgreiche Agitation nicht schlecht. Die andauernden Versuche der Scharfmacher, das Koalitionsrecht der Arbeiter zu verschandeln und die deutsche Sozialpolitik zum Stillstand zu bringen, müssen nachgerade auch den ärgsten Schlafmühen unter den Arbeitern zum Bewußtsein gebracht haben, wo ihr Platz ist, nämlich in der gewerkschaftlichen Organisation. Die Besserung in der Bautätigkeit dürfte auch geeignet sein, der Agitation neuen Impuls zu verleihen. Auch der Umstand, daß im nächsten Jahr bereits wieder die Vorbereitungsarbeiten zur Tariferneuerung in 1916 unsere Kräfte in Anspruch nehmen, muß uns bestimmen, in diesem Jahre das Menschenmögliche in der Agitation zu tun. Jeder Unorganisierte, den wir gewinnen, verstärkt unsere Position bei künftigen Tarifabschlüssen.

Keine halbe Arbeit soll unsere Agitation sein. In die praktische Gewerkschaftsarbeit übertragen, heißt das, wir dürfen auf den errungenen Erfolgen nicht ausruhen, sondern neue müssen hinzugefügt werden. Freilich, das Wichtigste und Schwerste ist, die gewonnenen Mitglieder auch zu halten. Die Fluktuation ist leider noch immer übergroß. Ihr muß mit allen erdenklichen Mitteln und unter Anstrengung aller Kräfte entgegengearbeitet werden. Ein Mitglied für den Verband zu gewinnen, ist halbe Arbeit; ganze Arbeit ist, es der Organisation auch zu erhalten.

Nach Hunderttausenden zählt noch das Heer der unorganisierten Bauarbeiter. Sollte es uns bei vereinter Kraft nicht möglich sein, wenigstens einige tausend von diesen für uns zu gewinnen? Strengen wir für dieses Ziel noch einmal alle Kräfte an! Lediglich von unserem Eifer und unserer Ausdauer hängt seine Verwirklichung ab. „Einer für alle und alle für einen.“ In dieser alten solidarischen Treue vereint, wollen wir noch einmal alle Kräfte zusammenfassen mit dem Ziel: Stärkung des Zentralverbandes christlicher Bauarbeiter Deutschlands.

Techniker und Bauarbeiter-schutz

Der Deutsche Technikerverband, der gegenwärtig mehr als 30 000 Mitglieder zählt, stellt, obwohl er Techniker aller Berufsbezüge in seinen Reihen vereinigt, im wesentlichen die Organisation der deutschen Bautechniker dar. 75 bis 80 Prozent der organisierten Bautechniker gehören dem Deutschen Technikerverbande an. Das Gros der Industrietechniker ist im Bunde der technisch-industriellen Beamten zusammengeschlossen, dem man etwas radikalere Tendenzen nachsagt.

Der Deutsche Technikerverband besteht seit nunmehr 30 Jahren. Ursprünglich war er als gemischte Organisation gedacht, die auf der Basis der Interessengemeinschaft Arbeitgeber und Arbeitnehmer vereinigte. Da sich jedoch bei dieser Zusammensetzung und der sich konsequenterweise daraus ergebenden Taktik keine ersprießliche Arbeit im Interesse der die Mehrzahl der Mitglieder bildenden unabhängigen Techniker leisten ließ, ist man vor einigen Jahren von diesem Grundsätze abgegangen. Nach jahrelangen Gärungen im Verbanne hat man das Prinzip der gemischten Organisation fallen lassen. Der Deutsche Technikerverband wurde seit seinem 15. in Köln abgehaltenen Verbandstage als rein gewerkschaftliche Ständesorganisation angeprochen werden; die Rechte der Selbständigen, die dem Verbanne etwa noch angehören, sind darauf beschnitten, daß ihr Einfluß gleich Null geworden ist.

Mit dieser Umwandlung, der jahrelange innere Kämpfe vorausgegangen waren, trat der Deutsche Technikerverband auch in ein klareres Verhältnis zur organisierten Arbeiterschaft. Nicht, als ob der Technikerverband Fühlung mit der einen oder anderen Richtung der Arbeiterorganisationen gesucht hätte oder ein gemeinsames Sorgehen mit Arbeiterorganisationen anzubahnen bestrebt gewesen wäre. Parteipolitisch hält sich der Deutsche Technikerverband streng neutral. Andererseits sind die nachfolgenden Interessen der sich zum sogenannten neuen Mittelstande zählenden Technikerschaft vielfach anderer Art als die durch die gewerkschaftlichen Organisationen zu vertretenden Arbeiterinteressen. Das Verhältnis des Technikerverbandes zu den Arbeiterorganisationen wird vielmehr bestimmt durch die gemeinsame gewerkschaftliche Organisationsform, die gleichfalls zu pflegenden Bestrebungen zur Besserung der Lohn- und Arbeitsbedingungen und ein vielfach mit den Wünschen der Arbeiterschaft übereinstimmendes Interesse an der Erhaltung und Weiterführung der Sozialpolitik. Daß der Deutsche Technikerverband durchaus auf dem Boden der allgemeinen Arbeitnehmersolidarität steht und auch nach Kräften bestrebt ist, seine Mitglieder in diesem Sinne zu erziehen, hat er bei vielen Gelegenheiten, so v. a. bei großen und kleinen Kämpfen im Baugewerbe, besonders aber im Jahre 1910, zur Evidenz erwiesen.

In neuerer Zeit hat der Deutsche Technikerverband wiederholt Gelegenheit genommen, sich mit einer Frage zu befassen, die Bauarbeiterschaft und Bautechnikerschaft gemeinsam berührt: die Frage des Bauarbeiterschutzes und der Baukontrolle. Das Interesse der auf Bauten tätigen Techniker, nach einer möglichst guten und weitgehenden Ausgestaltung des gesetzlichen Bauarbeiterschutzes ist mit dem der Bauarbeiter durchaus konform. Unter denselben Uebelständen in bezug auf mangelhafte Unfallverhütung usw. wie der Arbeiter hat auch der Techniker zu leiden. Bauunglücke können, — wie die „Deutsche Techniker-Zeitung“, das Organ des Deutschen Technikerverbandes, in Heft 25, 1914, schrieb, — keinen Unterschied zwischen bauausführendem und bauleitendem Personal. Weiter schreibt das Blatt:

Die Techniker sind den Gefahren ebenjourn ausgesetzt wie die Maurer, Zimmerer und Dachdeckergejellen. Dazu kommt noch, daß im Falle eines Unglücks stets der bauleitende oder beaufsichtigende Techniker zur Verantwortung herangezogen wird.

Die Techniker haben auch noch insofern ein ganz besonderes Interesse an guten gesetzlichen Handhaben, als ihre Verantwortlichkeit heutzutage vielfach höher ist als früher.

Für einen Fernstehenden möchte es scheinen, als ob zwischen dem Arbeiterstande und der Bautechniker-schaft Differenzen über die zu einem guten Bauarbeiter-schicksal notwendige Baukontrollen entstehen könnten.

Speziellere Weise ist der Deutsche Techniker-Verband nach objektiver Würdigung der für die Festsetzung von Arbeitern zur Bauaufsicht ins Feld gebrachten Gründe und Gegenstände dem Standpunkt der Unternehmer nicht beigetreten.

Der Vorstand des Deutschen Techniker-Verbandes hat sich wiederholt mit dem Bauarbeiter-schicksal beschäftigt. In seinem Organ hat der Verband schon im vorigen Jahre wiederholt zu dieser Frage Stellung genommen.

daß er der Würdigung von Vertretern des Arbeiterstandes bei Ausübung der Bauaufsicht freundlich gegenübersteht.

Es ist daher anzunehmen, daß auch die Verhandlungen bei der Mejer Tagung des Deutschen Techniker-Verbandes im Sinne des gemeinsamen Interesses an einem ausgebreiteten und wirksamen Bauarbeiter-schutz gehalten werden, und daß sich in der Frage der Baukontrollen, wie die „Deutsche Techniker-Zeitung“ einst schrieb, ein Weg findet, der die berechtigten Interessen sowohl der Techniker wie der Arbeiter zur Geltung kommen läßt.

für die Sozialreform!

Gegen den Stillstand und für die Fortführung der Sozialreform war die Parole, unter welcher die Gesellschaft für soziale Reform zu einer machtvollen Kundgebung auf Sonntag, den 10. Mai, nach Berlin eingeladen hatte.

Lange bevor die Versammlung eröffnet wurde, war der mächtige Saal der „Neuen Welt“ (Hafenbeide), Berlins größtes Versammlungslokal, bis auf den letzten Platz gefüllt.

Dann sprach der Redner des Tages, Prof. Dr. Fraude, der zweite Vorsitzende der Gesellschaft für soziale Reform und Herausgeber der „Sozialen Praxis“.

In allen kaiserlichen Erlassen, Thronreden, Regierungserklärungen bis 1913 wird die Fortführung der sozialpolitischen Gesetzgebung als vornehmste Christenpflicht und wichtigste Aufgabe des Staates bezeichnet.

Wirklichkeit des Sozialpolitik an dem glänzenden Zustande des deutschen Volkes sprechen.

Vor 30 Jahren hat die Arbeiterversicherung begonnen, wenige Jahre später eine neue Epoche der Arbeiterschicksal. In diesem Zeitraum bis heute hat sich die Volkszahl von 45 auf 67 Millionen erhöht, die frühere starke Auswanderung ist bis auf eine Mindestzahl gesunken, die jährliche Einwanderung fremder Arbeiter ist auf mehr als eine Million jährlich gestiegen.

So enthält die bisherige Entwicklung keine Warnung vor, sondern eine Mahnung zur Fortführung der Sozialreform. Denn die größten Aufgaben sind erst noch zu lösen.

Nicht minder mahnt die Zeit auch Geburtenrückgang auf Fortschritte im Arbeiterschutz: Kinder und Jugendliche sind vor übermäßiger und gefährlicher Arbeit zu schützen.

Geripptert sich hier die Sozialpolitik in tausend oft sehr schwierige, in ihrer Gesamtheit höchst wichtige Einzelmaßnahmen, so erwächst in der Reform des Arbeitsrechts eine wahrhaft große soziale Aufgabe, die wahrlich des Schweißes der Besten wert ist.

Kollegen! Tausende junger Leute, Lehrlinge und jugendliche Hilfsarbeiter, sind zu Ostern neu ins Baugewerbe eingetreten. Führt sie den Jugendabteilungen unseres Verbandes zu!

Rechtsboden und seiner Ergänzung durch Ausbau des Einigungswesens (Reichseinigungsamt), das die Kämpfe einschränkt, die friedliche Einigung fördert.

Voraussetzung hierfür aber sind starke Organisationen beider Parteien. Hier nun ist alles Nicht auf Seiten der Arbeitgeber, aller Schatten bei den Arbeitnehmern. Wir haben kein Berufsvereinsrecht, im Koalitionsrecht sind die Arbeiter ungünstiger gestellt, das Vereinsrecht hemmt nur sie. Und diese Rechtsungleichheit wird durch Polizei und Rechtsprechung noch durch drakonische Handhabung verschärft. Unternehmer vollbringen strafflos, was bei Arbeitern hart geahndet wird. Und noch nicht genug: unter dem Ruf nach strengem Arbeitswilligenschuß entfällt sich das nackte Streben nach einer Zertrümmerung der Gewerkschaften. Dies Unrecht brennt alle Arbeitnehmer ohne Unterschied der Richtung in tiefster Seele, weckt ihre heiße Empörung, schürt das fast schon im Erlöschen befindliche Feuer des Radikalismus. Will man denn auch die reichs- und kaiser-treue Arbeiterschaft gewaltsam in den Widerstand gegen den Staat drängen? Diese Gewaltpolitiker sind die Schrittmacher der Sozialdemokratie, wir Sozialreformer arbeiten nicht nur für die Hebung der Massen, sondern für den inneren Frieden. Heute, am 10. Mai, dem Jahrestag des Frankfurter Friedens, wollen wir es allen Mühen und Lauen, allen Dremern und Rückwärtsrufen zuzurufen: Die Entwicklung steht nicht still, Vorwärts heißt die Lösung. Nun erst recht Sozialreform!

Nach dem Referat kamen noch 20 Redner zu Worte, die natürlich nur kurze Erklärungen abgaben. Staatsminister Graf Posadowsky, der Altmeister der deutschen Sozialpolitik, eröffnete den Reigen. Vom Gesamtverband der christlichen Gewerkschaften sprach Röll. Stegerwald. Er meinte, es sei eigenartig, daß die Kreise, die für sich nach staatlichem Schutz rufen, die Sozialpolitik tatsächlich revidieren und anderen den Schutz versagen wollen. Weiße Kreise beurteilen die Lage der Arbeiter nach den Erfolgen einzelner gewerkschaftlicher Verbände. Heute gibt es etwa 12 Millionen Lohnarbeiter, davon lebt der größte Teil unter den traurigsten Verhältnissen. Redner verweist auf Deutschlands glänzende Wirtschaftsentwicklung, die kein zweites Land der Welt aufzuweisen habe. Um unsere Position zu sichern, müssen wir dazu übergehen, Qualitätsarbeit herzustellen. Die Werkbundausstellung in Köln sei deshalb zu begrüßen. Qualitätsarbeit setze Qualitätsarbeiter voraus. Deshalb liege es im Interesse des Staates selbst, die Sozialpolitik fortzuführen und den Arbeiter auf eine höhere Kulturstufe emporzuheben. Mehr Sozialpolitik, das sei das Gebot der Stunde.

Es sprachen dann noch u. a. Professor Dr. v. Schmoller, Viz. Mumm, Oberbürgermeister Dominicus-Schöneberg, Professor Dr. Hise, Frl. Behm, Staatssekretär a. D. Dr. Sternburg.

Staatsminister Frhr. v. Berlepsch sprach das Schlusswort: Die Antwort auf die zu Beginn gestellte Frage sei nunmehr erfolgt von hervorragenden politischen, wissenschaftlichen Persönlichkeiten und Vertretern von Verbänden und Vereinigungen. Die Antwort klinge aus: Die Sozialreform muß fortgeführt werden mit Entschlossenheit und Einsicht, um Mißstände zu beseitigen! Bei der Sozialpolitik handelt es sich nicht darum, einzelne Mißstände zu beseitigen, sondern um ein Werk, das dem Staat durch die wirtschaftliche Entwicklung aufgezogen wird, will er sich nicht seiner Aufgabe entziehen, das Volk zu einem gesunden, starken, einigenden, sich im Interesse des Staatsganzen betätigenden zu erziehen. Die Sozialpolitik müsse dazu führen, die unselbständigen Arbeiter und Angestellten einzugliedern in den staatlichen und gesellschaftlichen Organismus als gleichberechtigten Stand. Es fehle weniger an gutem Willen, aber an klarer Einsicht. Die völlige Umwälzung habe eine wirtschaftliche und soziale Lage geschaffen, wie sie kein Land der Welt aufzuweisen habe. Die Parole laute: Fortführung der Sozialreform. Wir stellen uns unter diese Parole. Hoffen wir, daß der Ruf nicht ungehört verhallt bei denen, die berufen sind, die Geschicke des Reiches zu leiten. Mit diesem Wunsche schloß der Redner die imposante Versammlung.

Die Rundgebung wird ihren Eindruck nicht verfehlen. Den Freund wird sie anspornen zu weiterer Arbeit, den Lauen wird sie aufrütteln zur

Mitarbeit, und den Feinden wird sie hoffentlich zeigen, daß sie auf dem falschen Wege sind, daß sie weder dem Volke, noch dem Vaterlande einen Dienst erweisen.

Auf zur Weiterarbeit! Auch wir stellen uns unter die Parole: Fortführung der Sozialreform! Auch wir sprechen die Hoffnung aus, möge der Ruf nicht ungehört verhallen bei denen, die berufen sind, die Geschicke des Reiches zu leiten!

Ein letztes Wort

Man schreibt uns:

Etwa ein halbes Duzendmal werden nun schon in „Arbeiter“ die unwahren Verdächtigungen und Verdröhnungen gegen den christlichen Bauarbeiterverband fortgesetzt. Dieses geschieht in einem Tone, daß der, welcher den Arbeitersekretär Kuczinski kennt, nach dem Verfasser dieser Märschen weiter nicht zu suchen braucht. Ich habe mich bisher persönlich an diesen Polemiken nicht beteiligt, da für mich Kuczinski kein Mann ist, mit dem man über gewerkschaftliche Bewegungen sachlich diskutieren kann. Wenn bei K. nicht die Bosheit die Hauptrolle bei seiner ganzen Schreibweise in dieser Sache gespielt hätte, so hätte er sich nach der ersten und zweiten Richtigstellung in der „Baugewerkschaft“ wenigstens doch in etwa überzeugen und belehren lassen müssen. Von einem Manne wie K., der für die Arbeiter noch nichts geleistet und Kämpfe mit den Unternehmern noch nicht geführt hat, ist dieses aber auch nicht zu verlangen. In der Nr. 19 des „Arbeiter“ hält er sich, was natürlich nicht weiter mehr auffällt, wieder darüber auf, daß der christliche Bauarbeiterverband im Bezirk Königsberg 1913 einen Mitgliederverlust von 222 hatte. Es lohnt nicht, sich der Mühe zu unterziehen, K. begründlich zu machen, aus welchen Gründen dieser Verlust eintrat. Es sei nur bemerkt, daß die Mitglieder, welche Allenstein verloren hat, kein Verlust für die gesamte christliche Gewerkschaftsbewegung bedeutet, da unser Verband rund 150 Leisten- und Schneidemühlener Arbeiter in Ortelsburg, welche zur Verwaltungsstelle Allenstein gehörten und sich zunächst unserem Verband anschlossen, dem christlichen Holzarbeiterverbande abgetreten hat. Die vorletzte Nummer der „Baugewerkschaft“, welche den Bericht über das erste Quartal 1914 enthält, möge sich K. einmal ansehen und er wird eines anderen belehrt werden. Der übrige Verlust ist auf die schlechte Konjunktur nur allein, soweit die einzelnen Verwaltungsstellen in Frage kommen, zurückzuführen, worüber man, wie schon anfangs angeführt, mit K. nicht diskutieren kann. Der Verlust, den allein die Verwaltungsstelle Danzig hat, mußte K. zeigen, daß wir in anderen und neuen Verwaltungsstellen vorwärts gekommen sind, im anderen Falle ja der Verlust mehr als noch einmal so groß sein mußte. Dann sei noch einmal festgestellt, daß es in Reichenburg und Soltau heute noch keine sozialdemokratischen Verbände gibt. Daß es in Ralbitzen, Gr.-Neußen, Ekersdorf, Wöhrungen, Freiental, Hagenau und Kalau keine Katholiken gibt, ist K. bekannt, denn der ganze Kreis Wöhrungen, zu welchem alle diese Dörfer gehören, zählt 52 408 Einwohner, davon sind 1579 Katholiken. Um nun wenigstens den mit den Verhältnissen nicht Vertrauten zu zeigen, wie K. die Deffektivität beschwindelt, seien hier einige Zahlen der Konfessionen angeführt: Die Stadt Wöhrungen zählt Gesamteinwohner 4122, davon Katholiken 171; Ralbitzen 440 E., — K.; Gr.-Neußen 589 E., — K.; Ekersdorf 663 E., 5 K.; Freiental 735 E., 21 K.; Hagenau 990 E., — K.; Kalau 831 E., 4 K. Diese Zahlenstellen, welche zur Verwaltungsstelle Königsberg gehören, sind es, die den Verlust in Königsberg hauptsächlich mit herbeiführten. Dabei kann ich behaupten, daß die Kollegen aus dieser Gegend, nur den sozialdemokratischen Verbänden beitreten, weil sie von Haus aus nicht dazu erzogen sind, einen Kampf gegen die religionsfeindliche Sozialdemokratie zu führen. Sie gehören zu jenen, welche sagen, ich will Ruhe auf der Arbeitsstelle haben, und daher der kleinlichsten Agitationsphrase der Sozialdemokratie zum Opfer fallen.

Nach alledem behaupten zu wollen, der christliche Bauarbeiterverband sei für zahlreiche katholische Arbeiter die Durchgangsstation zu den sozialdemokratischen Verbänden, kann nicht besser gekennzeichnet werden, als dieses die „Baugewerkschaft“ in ihrer Nummer 18 getan hat. Will also K. nicht vor der Deffektivität und von jedem unabhängigen Menschen als Lügner und Verleumder angesehen werden, so ist er gezwungen, den gerichtlichen Rechtsweg zu beschreiten. Tut er dieses nicht, so muß er sich's gefallen lassen, weiter dementprechend behandelt zu werden.

In dieser Sache ist dieses das erste und letzte Wort, auf weitere Anpöbelungen und Verleumdungen antworte ich nicht. Unsere Redaktion wird gut tun, ebenso zu handeln.

Königsberg, den 8. Mai 1914.

A. Schmalz, Bezirksleiter.

Wir müssen dem Allensteiner Nachwächter doch noch einige Worte widmen. Der Mann scheint einen angeborenen Gang zur Unwahrheit zu haben. Der

lei Wenzschen gibt's. Als wir seiner Darstellung unsere Mitgliederentwicklung in ganz Ostdeutschland gegenüberstellten, verschanzte er sich hinter die Provinz Ostpreußen, weil ihm das so in den Kram paßte. Nun wir aber in genannter Provinz inklusive der 150 an den christlichen Holzarbeiterverband abgetretenen Leisten- und Schneidemühlener Arbeiter noch 123 Mitglieder gegen das Vorjahr gewonnen haben, redet er schnell vom Bezirk Königsberg, zu dem die Provinz Westpreußen gehört, weil dort ein Mitgliederverlust eingetreten ist. Was er bislang mit Ostpreußen beweisen wollte, nämlich, daß der christliche Bauarbeiterverband eine Durchgangsstation für viele katholische Bauarbeiter zum sozialdemokratischen Bauarbeiterverband sei, will er nun an Westpreußen dartun, weil's mit ersterer Provinz nicht mehr klappt. Um nun seine Behauptung weiter zu stützen, führt er alle Orte an, wo ein Mitgliederverlust eingetreten ist, er vergißt aber ebenso alle Orte, wo ein Mitgliederzuwachs zu verzeichnen ist. Er fragt auch nicht nach den Gründen des Rückganges, sondern läßt sie im Dunkeln. Dann wenn diese in einer schlechten Konjunktur beruhten, wie das tatsächlich der Fall ist, und er führte das wahrheitsgemäß an, würde ja niemand mehr schlussfolgern, die Mitglieder seien zu den Sozialdemokraten übergetreten. Wenn wir dann noch anführen, daß auch der sozialdemokratische Bauarbeiterverband in Westpreußen, und speziell in Danzig, 232 Mitglieder verloren hat, so muß man sich doch erst recht fragen, wo sind die abgegangenen geblieben? Kuczinski ist diese Tatsache des Rückganges im sozialdemokratischen Bauarbeiterverband auch bekannt, aber er verschweigt sie. Daß der sozialdemokratische Bauarbeiterverband in Allenstein sich wieder aufgelöst hat, teilt er auch nicht mit, und für Heilsberg gibt er 19 Mitglieder des eben genannten Verbandes an, der „Grundstein“ dagegen nur 9. Und wenn K. weiter fragt, ob die Mitglieder des soziald. Verbandes in Traunsborg und Heilsberg keine Katholiken seien und hinzu fügt, das seien katholische Städte, in denen der bekannte „Arbeiterfreund“ gelesen werde, dann merkt man ja nur zu genau was der Mann bezweckt.

So wie der Allensteiner Arbeitersekretär von „Sitz Berlin“ die Verdächtigungen des christlichen Bauarbeiterverbandes bekräftigt, kommen sie nur als durchtriebene Schwindeleien heraus. Der Mann trägt die öffentliche Meinung in gefährlichster Art. Und doch rechnet er sich zu der allein „gelobten“ und „gebilligten“ Organisation, und diese ist robust genug, ein derartiges Exemplar zu tragen.

Bezüglich unserer Aufforderung, uns die Zahl und Namen der katholischen Bauarbeiter zu nennen, die den christlichen Bauarbeiterverband als Durchgangsstation zum soziald. Bauarbeiterverband benutzt haben, weicht der Herr Sekretarius aus mit der Bemerkung, er führe kein Mitgliederverzeichnis von uns. Gerade eben deshalb sollte er auch seinen Mund halten. Wir müssen ihn nochmals auffordern den Wahrheitsbeweis für seine Verdächtigungen zu erbringen, andernfalls der Borkwurf der Lüge und Verleumdung an ihm hängen bleibt. Es war bisher immer Usus, daß der Ankläger die Beweise für seine Behauptungen beizubringen hatte.

Dieser Sekretarius Kuczinski sollte sich um sich selbst kümmern, da hätte er genug zu tun. In seinem soeben im „Allensteiner Volksblatt“ Nr. 105 veröffentlichten Jahresbericht gibt er die Zahl der Mitglieder und Vereine seines Verbandsbezirktes vom „Schlusse des Jahres 1912“ an. Er gibt auch 134 neu gewonnene Mitglieder an, wie viel verloren gegangen sind, verschweigt er. Er gibt auch an wie die Verufe in den Arbeitervereinen vertreten sind, insgesamt 19. Eines bestimmten Interesses halber führen wir folgende an: Metallarbeiter 120, Holzarbeiter 210, Bauarbeiter 100, Masler und Anstreicher 10, Verkehrs- und gewerbliche Hilfsarbeiter 685, Staats- und Gemeinbedienstete 150, Eisenbahnhandwerker und -arbeiter 250, Steinarbeiter 10, Töpfer 5, Bekleidungs-Industrie-Arbeiter 40, Lederarbeiter 15, Land- und Waldarbeiter 3100, Beamte 45, Kaufleute 40. Man beachte: Von den 19 Berufsgruppen lösen sich 14 in runden Zahlen auf. Das ist höchst verdächtig. Wir nehmen ohne weiteres an, daß diese Aufstellung eine willkürliche ist, die der Wahrheit nicht entspricht. Im übrigen geht daraus hervor, wie ohnmächtig „Sitz Berlin“ im gewerblichen Leben ist. Wenn der Sekretarius dann noch betont, daß in seinem Bezirk zwischen „Sitz Berlin“ und den kirchlichen Dutzendern ein friedliches Verhältnis bestehe, mit den christlichen Gewerkschaften aber nicht, so liegt das

nicht zunächst in der großen Schlußfähigkeit der Kirch-Dankbar und der größeren Aktivität der christlichen Gewerkschaften, sondern in der Hauptsache darin, daß „Sich Berlin“ bisher seine Hauptaufgabe in der Bekämpfung der christlichen, nicht aber der kirch-Dankerschen und sozial. Gewerkschaften erblickt. Kuczynski ist ein lebendiges Beispiel dafür.

Allgemeines

„Der Führer.“ Unter diesem Titel gibt der christliche Bauarbeiterverband an Mai d. J. für die Mitglieder seiner Jugendabteilungen eine besondere Jugendzeitung heraus. Ein seit langem gehegter Wunsch unserer Vorstände und Vertrauensmänner ist damit in Erfüllung gegangen. Was das Blättchen will, besagt schon sein Name: Es will der christlichen Bauarbeiterjugend Führer und Leitern sein in den Fähigkeiten des beruflichen und wirtschaftlichen Lebens und sie vorbereiten auf das Werk, das von uns begonnen wurde und das fortzuführen einmal ihre Aufgabe sein wird. Die neue Jugendzeitung wird monatlich herausgegeben. Die erste Nummer ist bereits erschienen und liegt der heutigen Auflage der „Baugewerkschaft“ bei. Wir hoffen, daß das neue Jugendblatt die Agitation unter den jugendlichen Bauarbeitern neu beleben und fruchtbarer gestalten wird.

Gewerkschaften und Politik. In letzter Zeit sind eine Anzahl Ortsvereine und Zentralverbände der „freien“ Gewerkschaften von preussischen Polizeibehörden als politische Vereine im Sinne des Vereinsgesetzes erklärt worden. Es liegt auch schon ein Gerichtsurteil aus Bochum vor, das diese polizeiliche Verfügung sanktioniert hat. Wie die Angelegenheit schließlich von den höchsten Instanzen entschieden wird, muß abgewartet werden. Nun ist in den öffentlichen Erörterungen schon mehrfach hervorgehoben worden, wenn die Polizei konsequent vorgehen wollte, dann müßten auch die christlichen Gewerkschaften ebenso wie die „freien“ als politische Vereine erklärt werden. Die christlichen Gewerkschaften frähen ebenso auf öffentliche Angelegenheiten, soziale Gesetzgebung usw., einzuwirken, wie auch die sozialistischen Organisationen. Dementsprechend müßten auch beide Richtungen gleich behandelt werden.

Das ist eine völlige Verkennung oder Verdrängung des Sachverhalts. Wegen ihrer sozialpolitischen Wirksamkeit können und dürfen gewerkschaftliche Organisationen nicht zu politischen Vereinen gestempelt werden. Die Einwirkung auf öffentliche Angelegenheiten und die Beteiligung an der Sozialgesetzgebung ist kein Merkmal des politischen Charakters einer Organisation. Auf diese Beteiligung können die gewerkschaftlichen Arbeiterorganisationen unter keinen Umständen verzichten, wenn sie ihrer Zwecksetzung gerecht werden wollen. Sollten die Gewerkschaften aus diesem Grunde zu politischen Vereinen gestempelt werden, so würde die christlich-nationale Arbeiterbewegung geschlossenem Widerstand entgegenstehen.

Wegen ihrer sozialpolitischen Betätigung sind die „freien“ Gewerkschaften auch nicht als politische Vereine dem Vereinsgesetz unterstellt worden. Bei ihnen liegt die Sachlage wesentlich anders. Sie haben durch ihr vollständiges Eingehen in der politischen Sozialdemokratie die gegenwärtige Situation selbst verschuldet. Sie haben sich selbst ganz öffentlich als Verbände und Verbände der Sozialdemokratie bezeichnet und praktisch betätigt. „Partei und Gewerkschaften sind eins!“ Dieses auf den „freien“ Gewerkschaftsorganisationen verübte Dogma kennzeichnet die wirkliche Situation. Die „freien“ Gewerkschaften haben deshalb kaum ein Recht zur Beschwerde, wenn die Verwaltungsbehörden aus dieser Situation die gesetzlichen Konsequenzen ziehen. Dabei kann hier die Frage außer acht bleiben, ob die Bestimmungen des Vereinsgesetzes und das Vorgehen der preussischen Polizeibehörden gerechtfertigt und zweckmäßig sind. Die hier geschilderten Vorgänge der letzten Zeit sind aber ein erneuter Beweis dafür, wie verhängnisvoll für die Gewerkschaften die Bekämpfung mit parteipolitischen Tendenzen ist.

Sozial und Politik! Unter dieser Überschrift spricht die „Arbeiterzeitung“. Wenn einer sagt: die Hand ist rot, und ein anderer meint, sie sei schwarz, dann ist ganz bestimmt einer von beiden farblos. Wenn die zwei Menschen über ein und dasselbe Wortverständnis erörtern und ihre Verträge gehen hin und her, dann sagt einer von ihnen mindestens objektiv die Wahrheit. Wenn eine Zeitung etwas als unannehmlich feststellt, dann ist das Gegenstück, dann, ja dann kann die Zeit nicht anders sein, sondern sie ist sozialdemokratisch. Wenn nur in der roten Partei ist die Wahrheit so weit gekommen, daß man in ihrer Presse am gleichen Tage über dieselbe Sache nicht lesen kann, die nicht nur widersprüchlich sind, sondern die sich gegenseitig aufheben. Sozial Röhre, sozial — Kapital!

Am 12. April kirzte die rote „Arbeiterzeitung“ in ihrer Nr. 16 — zum vierten Male, dann ist kein besseres Bild zu zeigen! — das alle abgegebene Bild von den an der Seite des Sozialdemokratischen Gewerkschaften. Die hochschonenen Verkörperungen der höchsten christlichen Gewerkschaften, die sie als Anterwerkungsstelle der christlichen Arbeiter unter die Fahnen der katholischen Kirche, unter dem Namen der „Arbeiterzeitung“ in derselben Sache. Die christlichen Gewerkschaften erklären, entgegen den Beschlüssen des Papstes, daß sie nicht in der Lage sind, sich der (christlichen) Arbeiterzeitung anzuschließen.

gewerkschaft“ hat kürzlich erklärt, der christliche Verband werde seine Entschlüsse nur nach eigenem Ermessen fassen. Er weist also auf die Befehle des Papstes und der Bischöfe. Wo am selben Tage liegen die christlichen Gewerkschaften unter der Fuchtel der katholischen Kirche und preisen trotzdem auf die Befehle des Papstes und der Bischöfe. Das ist — sozialdemokratische Journalistik! Lassen wir den Unsinn auf sich beruhen.

„Die unlohnende Viehzucht.“ Am etwaigen Mißverständnissen vorzubeugen, die an unsere Notiz in letzter Nummer geknüpft werden könnten, wollen wir ausdrücklich feststellen, daß es uns dabei natürlich nicht in den Sinn gekommen ist, der Landwirtschaft das Recht auf eine angemessene Rentabilität abzuspochen. Ohne ein abschließendes Urteil auszusprechen zu wollen, wandten wir uns in jener Notiz lediglich gegen den Ansp. ach, daß die Viehpreise (Rindfleischpreise!) der letzten zwei bis drei Jahre aufrecht erhalten werden müßten, wenn eine Rentabilität der Viehzucht gegeben sein sollte. Ferner wiesen wir die starken Übertreibungen des führenden agrarischen Blattes zurück bezüglich des Viehangebots. Im übrigen aber, das möchten wir ausdrücklich hervorheben, meinen wir den besprochenen Vorgängen, in Anbetracht des heutigen Standes der Dinge, doch nur eine mehr untergeordnete Bedeutung zu. Der Kernpunkt des derzeitigen Fleischmangelproblems liegt unstrittig in einer anderen Richtung, nämlich beim Handel. Der in unendlichen Verzweigungen über das ganze Land sich erstreckende und straff organisierte Handel und Zwischenhandel, in Vieh sowohl wie in Fleisch, ist es, der heute ein Zurückgehen der Fleischpreise auf ein erträgliches Maß verhindert. Ueber die Mißstände speziell im Fleischergewerbe geht uns von einem Kollegen in ländlicher Gegend eine Zuschrift zu, in der es heißt:

„Die Viehpreise sind um mehr als 30 Prozent gesunken, die Fleischpreise aber stehen fast auf der ganzen Linie noch auf der Höhe des Leuerungsjahres 1912/13. Den Gewinn aus der Viehpreisermäßigung stecken allein die Fleischer ein. Ich schätze diesen Gewinn für die vergangenen sechs Monate auf rund 500 Millionen Mark. Die Viehpreise könnten ruhig um 5—8 % höher stehen und die Fleischpreise um 15 Prozent niedriger, dann wäre beiden Seiten, Produzenten und Konsumenten, geholfen. Dieser Tatsache gegenüber muß man es auch als einen Lohn auf das deutsche Volk auffassen, wenn die Fleischer, ausgerechnet die wolleidenden, hohlwangigen Fleischer, weitere Dämpfung der Grenzen und Höllempfängnisse für einzuführendes Vieh verlangen, wie es am 11. Mai er. die westfälischen Fleischer in Paderborn getan haben. Das ist süß, diese Herren, die ohne Gewissensbisse zu empfinden, augenblicklich den Gewinn der Viehpreisermäßigung um 30 Prozent in ihre Selbstkürante stecken, würden auch wenn das Vieh noch um keinen Pfennig billiger verlaufen, wenn durch Dämpfung der Grenzen und Verringerung der Hölle die Viehpreise um weitere 20 Prozent sinken würden. Wir würden nur diesen Herren noch eine halbe Milliarde Mark in den Schoß schütten. Dazu hat das deutsche Volk keine Lust. Vielleicht öffnen diese Dinge aber auch jenen Arbeitern einmal die Augen, die bisher unbedacht der Sozialdemokratie die Phrasen von der Vollfreiheit nachgeschrien haben. Der Nahrungs-mittelwucher seitens einzelner Stände, die nicht seien und doch ernten, ist geradezu unheimlich geworden. Dagegen anzukämpfen, ist die Pflicht der christlichen Arbeiter, wir erfüllen damit nur eine Hauptforderung des letzten Deutschen Arbeiterkongresses.“

Großstadt und Provinz. Das wirtschaftliche Leben Deutschlands stand lange Zeit im Zeichen des Jugs nach der Großstadt. Arbeiter, Angestellte, Klerge, Anwälte, Redakteure, Kaufleute, kurzum Angehörige aller Berufe, strebten nach einer Position in der Großstadt, am liebsten in Berlin. Diese Tendenz war ursprünglich wohl begründet. Der rapide Aufschwung des deutschen Wirtschaftslebens in den achtziger und neunziger Jahren des vorigen Jahrhunderts trat an den großen Plätzen am deutlichsten in der Erscheinung und wachsenden Reichum von manchen Möglichkeiten, sich rasch eine ansehnliche Existenz zu schaffen. Kein Wunder also, daß nicht nur Arbeitskräfte, sondern auch Kapitalisten und Unternehmer in den Großstädten massenhaft zusammenströmten.

Mit dem Erfarken des Wirtschaftslebens wuchs die Bedeutung des Börsengeschäfts, und vor allem am Berliner Wertpapiermarkt hat sich die Möglichkeit für die Spekulation, von den Erträgen der produktiven industriellen Tätigkeit des ganzen Landes ziemlich mächtig den Nutzen abzuschöpfen. Deshalb verlegten die größeren Provinzbanken das Schwergewicht ihrer Tätigkeit nach der Reichshauptstadt. Heute haben die Interessen eingesehen, daß am Arbeitsmarkt wie im Finanzwesen der Zug nach Berlin nicht von dauerndem Nutzen war. Die enorme Arbeitslosigkeit und die sehr gefährliche Überlastung des Berliner Arbeitsmarktes haben deutlich gezeigt, daß auch in der Reichshauptstadt der Bedarf an gewerkschaftlichen Arbeitern nicht ins Unabsehbare wachsen kann und daß die Lebenshaltung der Arbeiterschaft, wenn man die Höhe in Vergleich zu den hohen Haushaltskosten, Mietpreisen usw. setzt, durchaus nicht günstiger ist als in den mittleren und kleineren Provinzstädten.

In der gleichen Richtung liegen die Erfahrungen, die das Kapital in Berlin machte. Die aus der Provinz eingewanderten Großbanken haben fast durchwegs ihre Domizile durch das Berliner Geschäft verkleinert. Ein großer Teil der Geschäftsverträge und bei den großen Firmenverträgen mußte rechtlich gezwungen werden müssen.

Die angehenden Banken, die mit den Verhältnissen des Berliner Marktes besser vertraut waren, überließen den neuen Konkurrenten großtätig die Geschäfte. denen wenig zu verdienen, aber viel zu verlieren war. Mit der wachsenden Konkurrenz und der beispiellos überproduktion von Depositionen verlor natürlich auch das Börsengeschäft an Rentabilität.

Auf die Begeisterung für wirtschaftliche Betätigung in der Reichshauptstadt ist heute auf allen Gebieten eine gewisse Ernüchterung und ein Umsehender Tendenz gefolgt. Die Arbeiterorganisationen geben für ihre Mitglieder die Parole aus: „Hinaus in die Provinz!“ und suchen den Bezug neuer Arbeitskräfte von dem überfüllten Berliner Markt fernzuhalten. Aerz Juristen, Kaufleute, Beamte usw. geben ihren Zulegen aus der Provinz, den guten Mat, draußen zu bleiben und die mißliche Lage der Reichshauptstadt befriedigender nicht durch Steigerung der Konkurrenz zu verschlimmern. Die Großbanken aber suchen wieder stärkere Fühlung mit dem Gewerbe draußen im Land. Sie suchen besonders ihre Beziehungen zu der westdeutschen Industrie zu erneuern und zu erweitern. Nur der innige Konner mit den wirklich produktiven Faktoren des Wirtschaftslebens vermag ihnen sicheres Gedeihen zu gewährleisten. Deshalb suchen sie ihre Wurzeln wieder über das gesamte deutsche Wirtschaftsgebiet auszubreiten.

Das „Automobiltempo“ unserer Sozialpolitik hat der Deutschen Arbeitgeberzeitung für das Baugewerbe schon manche schwere Stunde bereitet. Ihr wurd ganz schwindelig dabei, und zuletzt kam sie aus der Grusel rein gar nicht mehr heraus. Jetzt endlich wind ihr ein Hoffnungsstrahl:

„Nun endlich, nachdem die Arbeitgeber lange un- einbringlich genug ihre Stimme vor einem „sozialen Juwiel“ erhoben haben, scheint man oben am grünen Tisch der Regierung zur Einsicht gekommen zu sein, man scheint endlich einzusehen, daß derjenige Teil des Volkes, der als zuverlässigste Stütze unseres Staatswesens betrachtet werden muß, am Ende seine finanziellen Kräfte angeht. Nun können selbst die sozialsten Sozialpolitiker und Geheimräte ob der Arbeitslast, die ihnen die soziale Gesetzgebung der letzten Jahre aufgebürdet hat.“

Das ist ganz „Arbeitgeberzeitung“ f. d. B.“ „Seit reich“ wie immer. Ingrimig führt sie fort:

„Laßt sie nur söhnen. Der deutsche Arbeitgeber schämt mit mehr Grund, denn er steht einen großen Teil des Resultats seiner Arbeit für Zwecke schwinden für die er kein Interesse haben kann, die lediglich dazu angetan sind, die Kriegsklassen der roten Internationalen zu stärken. Aber ganz abgesehen hier von, sehen wir in der Überstimmung der Sozialpolitik eine ernste Gefahr für unser ganzes deutsches Wirtschaftsleben. Die hohen Kosten, die die Sozialpolitik dem Arbeitgeber aufgebürdet hat, hat werden den andauernd gestiegenen Arbeitslöhnen die Produktion ganz gewaltsam verteuert, so daß das deutsche Gewerbe, die deutsche Industrie sehr bald vom Weltmarkt ausgeschlossen sein würde. (Wie vorichtig! D. Red. d. B.) Das sollte man nie vergessen.“

Wie gesagt, das steht alles in der „Arbeitgeberzeitung“ f. d. B.“ Eine Erwiderung lohnt sich nicht. Bemerkenswert bleibt nur, daß das Blatt andauernd und ungestraft seinem Lesepublikum solche Blattheiten vorsetzen darf.

„Nur“ 20% Dividende. Die unter Leitung von Herrn Haberland stehende „Berlinerische Bodengesellschaft“ konnte in sechs früheren Jahren nicht weniger als je 100 Prozent Dividende verteilen. Da kamen die bösen „bodenreformerschen“ Maßnahmen, und so sank die Dividende 1913 auf 30 Prozent, und jetzt wird bekannt, daß für 1913 gar nur 20 Prozent verteilt werden können. — „Daher die Tränen.“ Da lohnt es sich, bemerkt treffend die „Bodenreform“, die Bodenreformbewegung planmäßig zu bekämpfen und allen kleinen Hausbesitzern und kleinen Landwirten vorzuzählen zu lassen, daß die „heiligsten“ Güter des Vaterlandes in Gefahr seien!

Ein vierwöchentlicher Ausbildungskursus findet vom 9. August bis einschließlich 6. September dieses Jahres im Studienhause der Evangelisch-sozialen Schule statt. An dem Kursus, der auf weiter konfessioneller Grundlage steht, dürfen als ordentliche Teilnehmer nur Arbeiter, Arbeiterinnen und Angestellte teilnehmen, Hospitanten nur nach vorheriger Vereinbarung. Die einzelnen Lehrthemen werden von berrnenen Fachkräften behandelt werden. Zugelassen werden Personen, die über eine gute Schulbildung und einige technischer Ausbildung verfügen. Die näheren Aufnahmebedingungen, Kursusplan usw. sind zu beziehen durch den Geschäftsführer der Evangelisch-sozialen Schule, E. B. Viefelsh, Post Bethel. Anmeldungen sind spätestens bis zum 15. Juli an diese Adresse zu richten.

Wirtschaftliche Bewegung

Gesperri sind: Hamme l. B. (Sperrt über das Studienstift Heinrich Wüller wegen Nichtanerkennung des Lariss). Neustadt (Schwarzwall) (Streit der Zimmerer). Gaffig (Sperrt über die Firma Florath wegen Nichtzahlung des Larisslohnes). Rheuberg (Sperrt über das Plattengefäß Gebr. Schiffer wegen Nichtanerkennung des Larisslohnes). Nachen (Sperrt über das Plattengefäß J. G. Rumbach wegen Nichtanerkennung des Lariss). Spyrone (Streit sämtlicher Bauarbeiter zwecks Abschluß

eines Vertrages). **Selbstlichen** (Mietmeyer, Sperre über den Zwischenmeister Jakob Weber). **Pont-a-Mousson** (Frankreich) (Sperre über die Firma Still aus Reddinghausen wegen Nichtbezahlung des verprochenen Lohnes). **Bad Kreuznach** (Streik der Maurer und Bauhilfsarbeiter wegen Durchführung des tarifmäßigen Lohnes). **Wittich** (Streik der Maurer und Bauhilfsarbeiter). **Wien** (Streik der Dachbeder und Baulempner). **Wostedt** (Streik sämtlicher Bauarbeiter zwecks Abschluß eines Tarifvertrages). **Prechlau**, Hr. Schlochau (Westpr.) (Streik bei den Unternehmern Güntow, Wöller, Vogbahn und Kilian). **Neuguth**, Hr. Schlochau (Streik bei dem Baugeschäft Benz). **Campohl**, Hr. Schlochau (Streik bei dem Bauunternehmer Aug. Schulz). **Coblenz** (Streik der Stukkateure). **Haselünne** (Streik zwecks Abschluß eines Tarifvertrages). **Fröndenberg** (Streik der Maurer und Bauhilfsarbeiter wegen Nichterhaltung des Tarifvertrages). **Essen, Ruhr** (Sperre über die Putz- und Stuckarbeiten der Baugeschäfte Daniel und Weinhausen, Kleinberner und Braute). **Düsseldorf** (Gesperrt ist für Zimmerer die Firma Jenken wegen Nichtanerkennung eines Schlichtungskommissionsbeschlusses). **Hals** bei Krefeld (Sperre über die Baugeschäfte Bradermann, Siegs und Gebr. Thelen wegen Nichtanerkennung des Tarifvertrages). Zugang ist fernzubalten.

Bezirk Bochum.

Ein Sekretär des Arbeitgeberverbandes als Streitbrechervermittler.

Ein unerhörtes Vorkommnis, das wieder von neuem beweist, wie es mit der Vertragstreue des Westdeutschen Arbeitgeberverbandes bestellt ist, hat sich gegen Ende des Monats April in Fröndenberg ereignet. Der Sachverhalt ist kurz folgender:

Die Unternehmer von Menden und Fröndenberg witterten sich schon seit langer Zeit, den im vorigen Jahre abgeschlossenen Tarifvertrag für Maurer und Bauhilfsarbeiter anzuerkennen. Das Tarifamt Essen nahm dann hierzu Stellung und beschloß in einer Sitzung, die am 4. April in Pagen stattfand, daß Fröndenberg und Menden aus dem Vertrage auscheiden, falls die dortigen Arbeitgeber nicht bis zum 22. April die Vertragsbestimmungen einhalten. Außerdem hätten sie die weiteren Konsequenzen, die sich aus dem Vertrage ergeben, zu ziehen. Danach waren die Arbeitgeber den Arbeiterorganisationen freigegeben. Von diesem Recht wurde am 23. April Gebrauch gemacht, indem zunächst über die Arbeiten des Unternehmers Werth in Fröndenberg die Sperre verhängt wurde. Ein anderer Unternehmer, namens Richter, ging einige Tage später dazu über, den größten Teil der bei ihm beschäftigten Leute zu entlassen. Nun wurden als Ersatzkräfte Italiener herangeholt. Am 8. Mai konnte festgestellt werden, daß der Sekretär Schade vom Westdeutschen Arbeitgeberverband, der in Asten ein Bureau, verbunden mit Arbeitsnachweis, unterhält, diese Arbeitswilligen vermittelt und sie Leute persönlich in Fröndenberg abgeliefert hat.

Bezeichnend ist, daß die Leitung des Arbeitgeberverbandes, auch Herr Schade, der Arbeitswilligermittler, an der oben erwähnten Sitzung des Tarifamtes teilnahm, wo die Arbeitgeber dem Beschluß auf Freigabe der Fröndenberger Unternehmer zustimmten. Eine solche Handlungsweise ist um so verwerflicher, als der Arbeitgeberverband laut § 7 des Vertrages verpflichtet ist, seinen ganzen Einfluß zur Durchführung des Vertrages einzusetzen.

Durch diesen Fall hat das Ansehen des Arbeitgeberverbandes schwer gelitten. Wir werden für die Zukunft unsere Lehren aus diesem Vorfall ziehen.

Bezirk Köln.

Nerdlingen. Die Sperre über das Baugeschäft B. A. Schmitz u. Co. aus Grefrath an den Neubauten in Nerdlingen auf der Kasanienstraße ist erwidert. Schmitz hat den Tarifvertrag anerkannt.

Bezirk Saarbrücken.

Wittich (Gothr.). Am Dienstag, den 12. Mai, sind bei den Unternehmern Fehrbach und Müller in den Kasernenbauten hierselbst beschäftigten Maurer und Bauhilfsarbeiter in den Streik getreten. Zu Betrach kommen circa 150 Kollegen, die fast sämtlich unserem Verbands angehören.

Die Witticher Kollegen erstreben den Abschluß eines Tarifvertrages. Zu diesem Zweck wurden die Unternehmer zu einer Verhandlung eingeladen. Zur ersten Sitzung erschien jedoch keiner der Herren. Auf Vorschlag einer unparteiischen Person sagten dann die Unternehmer ihr Erscheinen zu einer erneuten Sitzung bestimmt zu. Es erschien diesmal aber nur Herr Fehrbach, während Herr Müller zu Verhandlungen mit seinen Arbeitern keine Zeit hatte. Wir versuchten dann, mindestens mit Fehrbach eine Einigung herbeizuführen. Doch dieser erklärte, er sei nur gekommen, um sich über unsere Wünsche zu informieren. Wenn er einen Vertrag mit uns eingehen solle, dann sollten wir ihm erst einige Tage „Bedenkzeit“ geben. Auch dieses sagten wir zu, indem wir die Verhandlungen um drei Tage vertagten.

Als jedoch die „Bedenkzeit“ abgelaufen war und am Montag, den 11. Mai, weiter verhandelt werden sollte, erklärte Herr Fehrbach, sich auf einen Tarifvertrag überhaupt nicht einlassen zu können. Unter diesen Umständen war jede Besprechung zwecklos. Die Verhandlungen wurden abgebrochen und abends der sofortige Streik beschlossen. Die Bewegung steht sehr günstig. Bei Fehrbach arbeitet ein einziger Maurer als Streikbrecher, bei Müller auch nur 6 Mann. Wenn diese Hausmeister die großen Kasernenbauten allein fertigstellen sollen, dann dürfte es noch einige Jahre dauern, bis die Soldaten gehen können. Ueber zwei Drittel der Streikenden sind bereit und haben anderweitige Arbeit gefunden. Besonders schön wollte der Unternehmer Müller sein. Er erklärte anscheinend nichts Gutes, und so hatte er

sich für seine Arbeiten einige Pfälzer Mordkolonnen zugelegt. Diese sollten ihn vor einem Streik schützen. Doch Müller hatte sich an den Pfälzer Kollegen verrecknet. Diese gaben Müller zu verstehen, daß sie nicht zum Streikbruch nach Wittich gekommen seien und dampften ab. So allein auf wetter Flur stehend, meinte Müller, „aber auf die Pfälzer hatte ich mich doch bestimmt verlassen“. Aufgabe der noch im Streik stehenden Kollegen muß es sein, die Arbeitsstellen leer zu halten, dann dürfte der Kampf bald zugunsten der Arbeiter entschieden sein. Keiner darf zum Verräter an der Arbeitersache werden. Dann werden auch die Witticher Unternehmer ihren Widerstand gegenüber der Einführung eines Tarifvertrages aufgeben müssen.

Entscheidungen des Haupttarifamtes

Entscheidung Nr. 87.

In Sachen des Deutschen Arbeitgeberverbandes für das Baugewerbe (Arbeitgeberverband für das Baugewerbe Schleswig-Holstein, Ortsgruppe Schwarzenbed) betreffend Antrag auf Bildung der II. Instanz für Schwarzenbed, wurde vor dem Haupttarifamt für das Baugewerbe folgendes vereinbart:

(Auszug aus dem Protokoll.)

Es besteht Uebereinstimmung über folgende Punkte:

1. Zur Fällung einer Entscheidung über die bei den örtlichen Verhandlungen zum Abschluß eines neuen Lohnvertrages verbliebenen Streitpunkte wird als zweite Instanz ein unparteiischer Vorsitzender und die gleiche Anzahl von Arbeitgebern und Arbeitnehmern eingesetzt.
2. Jeder der Vertragsteile hat binnen 14 Tagen die Personen der Beisitzer frei zu bestimmen.
3. Die so gebildete zweite Instanz hat über die bestehenden Streitpunkte innerhalb einer weiteren Frist von 4 Wochen eine Entscheidung zu fällen.
4. Es soll der Gemeindevorstand gebeten werden, den Vorsitz zu übernehmen eventuell eine geeignete Person zum Vorschlag zu bringen.

Berlin, den 10. März 1914.

Entscheidung Nr. 88.

In Sachen des Deutschen Arbeitgeberverbandes für das Baugewerbe (Verband der Bauarbeitgeber in Leipzig und Umgegend), betreffend Einspruch gegen die Beanstandung des Tarifvertrages für Leipzig durch die Arbeitnehmer-Zentralverbände wurde vor dem Haupttarifamt für das Baugewerbe folgendes vereinbart:

(Auszug aus dem Protokoll.)

Der Antrag des Deutschen Arbeitgeberverbandes wird zurückgezogen, nachdem von Arbeitnehmerseite zugesichert ist, daß der Vertrag wie abgeschlossen unterzeichnet wird.

Berlin, den 10. März 1914.

Entscheidung Nr. 89.

In Sachen des Zentralverbandes der Zimmerer, Zahlstelle Hamburg, betreffend Antrag auf Entscheidung über die Streitfragen, die dem Abschluß eines Tarifvertrages für Hamburg im Wege stehen, wurde vor dem Haupttarifamt für das Baugewerbe folgendes vereinbart:

(Auszug aus dem Protokoll.)

Die Parteien sind darüber einverstanden, daß die neu zu bildende zweite Instanz in Hamburg wie folgt zusammengesetzt werden soll:

Beigeordneter Rat als provisorischer Vorsitzender, je 7 Vertreter der Parteien. Von den Arbeitnehmern stellt der Bauarbeiterverband 3, der Zentralverband der Zimmerer 3 und der Zentralverband christlicher Bauarbeiter 1 Vertreter.

Berlin, den 10. März 1914.

Entscheidung Nr. 90.

In Sachen des Zentralverbandes der Zimmerer Deutschlands, Zahlstelle Mühlhausen i. Elsaß, betreffend Regelung der Differenzen über die Zimmererlöhne im Baugewerbe, wurde vor dem Haupttarifamt für das Baugewerbe folgendes vereinbart:

(Auszug aus dem Protokoll.)

1. Auf Arbeitgeberseite wird erklärt, daß der Betonschiedspruch für Mühlhausen Anwendung findet.

2. Die Sache selbst ist durch die zweite Instanz in vollem Umfange zu prüfen und zu entscheiden.

Berlin, den 10. März 1914.

Entscheidung Nr. 91.

In Sachen des Deutschen Arbeitgeberverbandes für das Baugewerbe (Arbeitgeberverband für das Baugewerbe Schleswig-Holstein, Vertragsgebiet Freep), betreffend Antrag auf Streichung des nachträglich geforderten Zusatzes zum § 4 des Vertrages, wurde vor dem Haupttarifamt für das Baugewerbe folgendes vereinbart:

(Auszug aus dem Protokoll.)

Die Parteien vereinbarten, die Sache an die zweite Instanz zur nochmaligen Verhandlung und Entscheidung zurückzuverweisen.

Berlin, den 10. März 1914.

Entscheidung Nr. 92.

In Sachen des Deutschen Arbeitgeberverbandes für das Baugewerbe, Arbeitgeberverband Schleswig-Holstein, a) (Vertragsgebiet Hohenwestedt), b) (Vertragsgebiet Grönitz), betreffend Antrag auf Verpflichtung des Deutschen Bauarbeiterverbandes zum Abschluß eines örtlichen Tarifvertrages, wurde vor dem Haupttarifamt für das Baugewerbe folgendes vereinbart:

(Auszug aus dem Protokoll.)

Die Parteien sind darüber einig, daß über den Abschluß eines Tarifvertrages örtlich zu verhandeln ist.

Berlin, den 10. März 1914.

Entscheidung Nr. 93.

In Sachen 1. des Deutschen Bauarbeiterverbandes (Zweigverein München), 2. des Zentralverbandes christlicher Bauarbeiter Deutschlands (Verwaltungsstelle München), betreffend grundsätzliche Anträge über die Besetzung des Tarifamtes, wurde vor dem Haupttarifamt für das Baugewerbe folgendes vereinbart:

(Auszug aus dem Protokoll.)

Die Besetzung der örtlichen Instanzen hat in der Weise zu erfolgen, daß abgesehen von den Vorsitzenden in den Tarifämtern die Mitglieder aus im Beruf tätigen Arbeitgebern und Arbeitnehmern bestehen. Aus Zweckmäßigkeitsgründen sind jedoch die Beamten der am Vertrag beteiligten Organisationen zuzulassen.

Abweichende örtliche Vereinbarungen sind zulässig, dabei ist zu beachten, daß Mitglieder der unteren Instanz nicht zugleich der oberen Instanz angehören können.

Berlin, den 10. März 1914.

Entscheidung Nr. 94.

In Sachen des Zentralverbandes der Zimmerer, Zahlstelle Bad Reichenhall, betreffend Antrag auf Aufhebung der Entscheidung II. Instanz über Lohnzahlung bei Einschaltungsarbeiten, erkennt das Haupttarifamt für das Baugewerbe dahin:

Die Sache wird zur nochmaligen Verhandlung und Entscheidung an die Vorinstanz zurückverwiesen.

Gründe:

Die Begründung der getroffenen Entscheidung läßt den Schluß zu, daß in dem Betonchiedspruch vom 27. Mai 1913 eine Unterscheidung unter den Betonarbeiten hineingetragen ist, die er nicht enthält. Der letzte Absatz unter a) enthält in Einzelausführungen die Aufzählung derjenigen Arbeiten, die auch von anderen Arbeitern bewirkt werden können. Bei Betonarbeiten jenseits dieser Grenze sind die durch den Schiedspruch festgesetzten Löhne zu zahlen. Es ist also irrig, zwischen technisch einfacheren und schwierigeren Arbeiten zu unterscheiden. Da anzunehmen ist, daß die getroffene Entscheidung auf dieser unzulässigen Unterscheidung beruht, so ist in nochmaliger Verhandlung festzustellen, ob die hier in Frage kommenden Arbeiten unter die Hufeisenarbeiten fallen oder nicht.

Berlin, den 5. Mai 1914.

Entscheidung Nr. 95.

In Sachen des Zentralverbandes der Zimmerer, Zahlstelle Köslin, betreffend Antrag auf Aufhebung der Entscheidung II. Instanz über Akkordarbeit im Zimmerergewerbe, verkündete das Haupttarifamt für das Baugewerbe folgendes Bescheid:

Die Sache wird an die Vorinstanz zurückverwiesen, da nach übereinstimmenden Erklärungen der Vertragsparteien das heute vorliegende Beweismaterial über das Vorkommen von Akkordarbeit bei Fällung der Entscheidung der Instanz nicht unterbreitet worden ist.

Berlin, den 5. Mai 1914.

Entscheidung Nr. 96.

In Sachen des Deutschen Bauarbeiterverbandes, Zweigverein Leipzig, betreffend Berufung gegen die Entscheidung des Tarifamtes Leipzig vom 21. Februar 1914, erkennt das Haupttarifamt für das Baugewerbe dahin:

Die Sache wird zur nochmaligen Verhandlung und Entscheidung an die Vorinstanz zurückverwiesen.

Gründe:

Zur Beurteilung der Frage, ob die bei der Firma Dertel und Uhlmann in Leipzig beschäftigten Maurer und Bauhilfsarbeiter im vorliegenden Falle sich dem Streik der Erdarbeiter anschließen durften, was lediglich festzustellen, ob die von ihnen in diesem Falle ausgeführten Arbeiten an einem Schloßenbau als Hochbau- oder Tiefbauarbeiten zu charakterisieren sind. Diese Feststellung ist in der Vorinstanz nicht getroffen. Sie ist daher unter einer die örtliche Verkehrsliste berücksichtigenden Auslegung des § 4 Nr. 4 des Leipziger Vertrages nachzuholen.

Berlin, den 5. Mai 1914.

Entscheidung Nr. 97.

In Sachen des Deutschen Arbeitgeberverbandes für das Baugewerbe, Nordwestdeutscher Arbeitgeberverband (Vertragsgebiet Burgdorf), betreffend Antrag auf Festsetzung der Lohnzuschläge für Maurer, Zimmerer und Bauhilfsarbeiter, erkennt das Haupttarifamt für das Baugewerbe dahin:

Die Sache wird zur Verhandlung an das zuständige Tarifamt verwiesen.

Gründe:

Für das Lohngebiet Burgdorf ist ein Ortsvertrag noch nicht abgeschlossen. Es liegt im Interesse einer lückenlosen Durchführung des Reichstarifvertrages, auch dort einen Vertrag zustande zu bringen. Der Abschluß des Ortsvertrages ist bisher noch daran gescheitert, daß die Vertragsparteien sich über die Lohnzuschläge nicht einigen konnten. Da diese Lohnzuschläge zweckmäßig unter Berücksichtigung der örtlichen Verhältnisse auf Grund freier Vereinbarung festzusetzen sind, so hat das Tarifamt den Versuch zu machen, eine solche Einigung herbeizuführen.

Berlin, den 5. Mai 1914.

Entscheidung Nr. 98.

In Sachen des Deutschen Arbeitgeberverbandes für das Baugewerbe, Arbeitgeberverband für das Baugewerbe der Amtshauptmannschaft Hloha, Bohneberg, Deberan, betreffend Berufung gegen die Entscheidung der II. Instanz in Chemnitz über Affordarbeit, erkennt das Haupttarifamt für das Baugewerbe dahin:

Der Berufung des Arbeitgeberverbandes wird dahin stattgegeben, daß für das Lohngebiet Deberan die Affordarbeit für Maurer als zulässig zu erachten ist.

Gründe:

Nach der Entscheidung 17 des Haupttarifamts unter 2 ist es angängig, die Affordarbeit für Arbeiterkategorien außer den Maurern, Zimmerern, Bauhilfsarbeitern und Betonarbeitern für zulässig zu erklären, wenn diese Kategorien in den bisherigen Verträgen bereits besonders angeführt und somit als selbständig charakterisiert sind. Diese Entscheidung widerspricht auch nicht dem am 8. Oktober 1913 angehängten allgemeinen Gesichtspunkte unter 2b insofern, als auch dort verlangt wird, daß diese Kategorien sich als selbständige kennzeichnen müssen. Da es feststeht, daß im Lohngebiet Deberan in bisherigen Verträgen die Pagarbeiter nicht besonders angeführt sind, ist anzunehmen, daß sie dort unter die Hauptkategorie Maurer zu rechnen war. Mit hin ist aus der unbestrittenen Feststellung, daß Pagarbeit im Afford ausgeführt wurde, zu folgern, daß in dem neuen Verträge die Zulässigkeit der Affordarbeit für Maurer anzusprechen ist. Insofern findet allerdings der allgemein angeführte Grundlag, daß die Affordarbeit über die ihr bisher gezogenen Grenzen nicht ausgedehnt werden sollte, eine gewisse Einschränkung, die jedoch der grundsätzlichen Entscheidung Nr. 17 keinen Abbruch tun kann.

Berlin, den 5. Mai 1914.

Entscheidung Nr. 99.

In Sachen des Deutschen Arbeitgeberverbandes für das Baugewerbe, Arbeitgeberverband für das Baugewerbe der Amtshauptmannschaft Hloha, Lohnbezirk Frankenberg, betreffend Berufung gegen die Entscheidung der II. Instanz in Chemnitz über Affordarbeit, erkennt das Haupttarifamt für das Baugewerbe dahin:

Der Berufung des Arbeitgeberverbandes wird dahin stattgegeben, daß im Lohngebiet Frankenberg Affordarbeit für Maurer als zulässig zu erachten ist.

Gründe:

Es wird auf die Begründung in Sachen Deberan Nr. 98 Bezug genommen.

Berlin, den 5. Mai 1914.

Entscheidung Nr. 100.

In Sachen des Deutschen Arbeitgeberverbandes für das Baugewerbe, Arbeitgeberverband für das Baugewerbe Schleswig-Holstein (Vertragsgebiet Burg a. See), betreffend Antrag auf Entscheidung über einen Zusatz zum § 4 des Tarifvertrages, wonach bei Ueberlandarbeiten die Schicht in die Arbeitszeit fallen soll, verkündet das Haupttarifamt für das Baugewerbe folgenden Beschluß:

Das Haupttarifamt erklärt sich für unzuständig, da ein Vertrag noch nicht zustande gekommen ist. Es ist innerhalb zweier Wochen eine Tarifkommission mit der Befugnis der bisherigen Tarifkommission von je 2 Arbeitgebern und Arbeitnehmern mit einem unparteiischen Vorsitzenden zu bilden. Die Mitglieder haben sich unter Aufsicht von 2 Vertretern des Arbeitgeberverbandes und je einem Vertreter des Bauhilfsarbeiter- und Zimmererverbandes über die Person des Unparteiischen zu verständigen. Soweit eine Einigung erzielt ist, ist dem schiedsgerichtlichen Spruch Folge zu geben. Der bei dieser Entscheidung eine gegenseitige Einigung erzielt ist, ist dem schiedsgerichtlichen Spruch Folge zu geben.

Berlin, den 5. Mai 1914.

Zentralschiedsgericht für das Gipfergewerbe Südwestdeutschlands

Entscheidung Nr. 1.

Das Zentralschiedsgericht für das Gipfergewerbe Südwestdeutschlands hat auf Grund der mündlichen Verhandlung vom 15. April 1914 folgende

Entscheidung

erlassen: Die Wahl des Geschäftsführers des Deutschen Bauarbeiterverbandes Oberwein in die örtlichen Tarifkommissionen Konstanz, Radolfzell, Singen und Ueberlingen wird für zulässig erklärt.

Die Arbeitgeberorganisationen sind deshalb verpflichtet, die beantragten Tarifkommissionssitzungen abzuhalten.

Begründung.

Von Seiten des Bezirksausschusses Stuttgart des Deutschen Bauarbeiterverbandes ist der Antrag gestellt worden, die Organisationen des Zentralverbandes der Gipfer-, Stukkateur- und Verputzmeister Deutschlands in Konstanz, Radolfzell, Singen und Ueberlingen für verpflichtet zu erklären, die von den Arbeitnehmern beantragte Tarifkommissionssitzung abzuhalten. Zur Begründung dieses Antrags wurde ausgeführt, daß die Arbeitgeber sich in den angegebenen Tarifgebieten geweigert hätten, an den Tarifkommissionssitzungen teilzunehmen, weil von Seiten der Arbeitnehmer der Geschäftsführer des Deutschen Bauarbeiterverbandes, Oberwein, zum Mitglied der Tarifkommission ernannt worden sei.

Nach § 8, Absatz 2 des Haupttarifvertrages für das Gipfergewerbe (§ 8, Absatz 2 der örtlichen Tarifverträge) haben die örtlichen Organisationen in die örtliche Tarifkommission „eine gleiche Anzahl von Arbeitgebern und Arbeitnehmern“ als Mitglieder zu wählen. Von Seiten der Arbeitgeberorganisationen wird nun der Standpunkt vertreten, daß die Angestellten der Arbeiterorganisationen nicht als „Arbeitnehmer“ im Sinne dieser Bestimmung anzusehen und infolgedessen von der Teilnahme an den Tarifkommissionssitzungen auszuschließen seien, da sie nicht in einem Arbeitsverhältnis stehen.

Von Seiten der Vertreter des Deutschen Bauarbeiterverbandes ist unter Berufung auf die für das Baugewerbe ergangene Entscheidung des Zentralschiedsgerichts in Berlin vom 14. März 1911 (Entscheidung Nr. 147 der Sammlung des Deutschen Bauarbeiterverbandes) geltend gemacht worden, daß die bestrittene Bestimmung des § 8 dem Sinne nach lediglich dahin auszulegen sei, daß beide Vertragsparteien, die Arbeitgeber und die Arbeiter, die gleiche Anzahl von Vertretern in die örtlichen Kommissionen zu entsenden haben. Auf das Arbeitsverhältnis komme es hierbei nicht an, sondern lediglich auf das Parteiverhältnis.

Das Zentralschiedsgericht glaubte sich der Auffassung des Deutschen Bauarbeiterverbandes anschließen zu sollen. Die Bestimmung über die Zusammenziehung der örtlichen Tarifkommissionen ist nach Ansicht des Zentralschiedsgerichts nicht wörtlich dahin auszulegen, daß nur solche Personen von den beiden Vertragsparteien in die örtlichen Tarifkommissionen entsandt werden können, die in einem Arbeitsverhältnis, sei es als Arbeitgeber oder Arbeitnehmer, stehen. Eine derartige wörtliche Auslegung würde insbesondere den Interessen der Arbeiter nicht gerecht werden, die vom Arbeitgeber wirtschaftlich abhängig sind und daher, wenn sie überhaupt zur Teilnahme an den örtlichen Tarifkommissionssitzungen zu bewegen sind, vielfach nicht in der Lage sind, ihre Interessen in der Tarifkommission so zu vertreten, wie es vom Standpunkt der beiderseitigen Gleichberechtigung der Vertragsparteien aus wünschenswert erscheinen muß. Die Bestimmung kann vielmehr, wie das Zentralschiedsgericht im Baugewerbe zutreffend angenommen hat, sinngemäß nur dahin verstanden werden, daß von den beiden Parteien, d. h. den „Arbeitgebern“ und „Arbeitnehmern“, die gleiche Zahl von Vertretern in die örtliche Tarifkommission zu wählen ist, ohne Rücksicht darauf, ob diese Vertreter in einem eigentlichen Arbeitsverhältnis stehen oder nicht.

Zufänglich hat sich auch die Zulassung der Angestellten der Organisationen zu den örtlichen Schlichtungskommissionen da, wo sie bisher schon durchgeführt ist, durchaus bewährt und nicht selten zu einer für beide Teile befriedigenden Regelung der Streitfälle beigetragen.

Da auch aus den Verhandlungen, die im Frühjahr 1913 anlässlich der Erneuerung des Tarifvertrages in Speyer stattfanden, keinerlei Anhaltspunkte entnommen werden können, die zu einer anderweitigen Auslegung der betreffenden Vertragsbestimmung zögen, glaubte sich das Zentralschiedsgericht lediglich von praktischen Erwägungen leiten lassen und, wie geschehen, entscheiden zu sollen.

Karlsruhe, den 15. April 1914.

Entscheidung Nr. 2.

Das Zentralschiedsgericht für das Gipfergewerbe Südwestdeutschlands hat auf Grund der mündlichen Verhandlung vom 15. April 1914 folgende

Entscheidung

erlassen: Die durch den Schiedspruch des Zentralschiedsgerichts in Speyer vom 12. April 1913 getroffene Regelung ist für die örtlichen Organisationen in Birmensdorf, Neutlingen, Emmendingen und Grünstadt maßgebend.

Der Zentralverband der Gipfer-, Stukkateur- und Verputzmeister Deutschlands ist verpflichtet, gemäß § 10 des Haupttarifvertrages die Durchführung der durch den obigen Schiedspruch des Zentralschiedsgerichts getroffenen Regelung in den angegebenen Lohngebieten bis spätestens 30. April d. J. einzuleiten.

Begründung.

Von Seiten der Bezirksausschüsse Karlsruhe und Stuttgart des Deutschen Bauarbeiterverbandes ist der Antrag gestellt worden, die örtlichen Organisationen des Gipferrmeisterverbandes in Birmensdorf, Neutlingen, Land Emmendingen und Grünstadt zur Anerkennung und Einhaltung des örtlichen Tarifvertrages zu verpflichten.

Da die örtlichen Tarifverhältnisse in den angegebenen Lohngebieten durch den von den beteiligten Zentralverbänden anerkannten Schiedspruch des Zentralschiedsgerichts in Speyer vom 12. April 1913 rechtskräftig geregelt sind, haben die Zentralverbände nach § 10 Haupttarifvertrages für das Gipfergewerbe die Verpflichtung, den örtlichen Organisationen gegenüber ihren eigenen Einfluß zur Durchführung dieser örtlichen Regelung einzusetzen.

Daß die örtlichen Organisationen des Arbeitgeberverbandes in Birmensdorf, Neutlingen, Land Emmendingen und Grünstadt die durch Spruch des Zentralschiedsgerichts vom 12. April 1913 rechtskräftig festgelegte Regelung der örtlichen Tarifverhältnisse bis nicht durchgeführt haben, ist von Seiten des Arbeitgeberverbandes nicht bestritten worden.

Es war daher dem Antrag des Deutschen Bauarbeiterverbandes stattzugeben, und der Zentralverband der Gipfer-, Stukkateur- und Verputzmeister Deutschlands für verpflichtet zu erklären, seinen vollen Einfluß zur Durchführung der örtlichen Regelung in den angegebenen Lohngebieten gemäß § 10 des Haupttarifvertrages einzusetzen.

Im Interesse einer baldigen Durchführung des örtlichen Tarifvertrages erschien es geboten, eine Frist zur Ausführung des Schiedspruches bis einschließlich 30. April d. J. festzusetzen.

Der Einwand der Vertreter des Arbeitgeberverbandes, daß die Organisationsverhältnisse an manchen Orten noch zu schwach seien, um bei den organisierten Meistern die Anerkennung und Einhaltung des Tarifvertrages durchsetzen zu können, konnte keine Beachtung finden, da es sich in vorliegendem Falle um die grundsätzliche Frage handelt, ob die Zentralverbände verpflichtet sind für die Durchführung des Tarifvertrages in demjenigen Lohngebieten, auf welche sich der Tarifvertrag erstreckt und in denen Mitglieder ihrer Organisation vorhanden sind, einzutreten oder nicht. Diese Frage ist zu bejahen.

Die Zuständigkeit des Zentralschiedsgerichts zur Entscheidung in der vorliegenden Sache konnte im Hinblick auf die Fassung des § 8 des Haupttarifvertrages zweifelhaft erscheinen, da das Zentralschiedsgericht nach dieser Bestimmung nur Berufungsgerichte gegen Entscheidungen der örtlichen Tarifkommissionen ist. In vorliegendem Falle stellt es aber an einer derartigen erstinstanzlichen Vorentscheidung. Da jedoch die Vertreter der beteiligten Zentralverbände, insbesondere auch die Vertreter des Arbeitgeberverbandes, sich in der mündlichen Verhandlung ausdrücklich damit einverstanden erklärt haben, daß das Zentralschiedsgericht über die vorliegenden Anträge entscheiden, konnten die Bedenken hinsichtlich der Zuständigkeit zurückgestellt werden.

Karlsruhe, den 17. April 1914.

Entscheidung Nr. 3.

Das Zentralschiedsgericht für das Gipfergewerbe Südwestdeutschlands hat auf Grund der mündlichen Verhandlung vom 15. April 1914 folgende

Entscheidung

erlassen: Das Zentralschiedsgericht erklärt sich zur Entscheidung über den von Seiten des Deutschen Bauarbeiterverbandes (Zweigverein Karlsruhe) gestellten Antrag auf Umwandlung der anderthalbstündigen Mittagspause in eine einstündige und Festsetzung des Arbeitschlusses in den Sommermonaten auf 1/6 Uhr nicht für zuständig.

Der Antrag des Zweigvereins Karlsruhe bezweckt eine Änderung der durch Spruch des Zentralschiedsgerichts Speyer vom 12. April 1913 rechtskräftig festgelegten örtlichen Regelung, wie sie durch den Schiedspruch des Bezirkschiedsgerichts Karlsruhe vom 4. April 1913 getroffen worden ist.

Zur Entscheidung über einen derartigen, auf Änderung des bestehenden Vertrags hinzuliegenden Antrag ist das Zentralschiedsgericht nach § 8 des Haupttarifvertrages nicht zuständig.

Karlsruhe, den 15. April 1914.

Jahresberichte der Bezirke

Bezirk Breslau. Fast im ganzen Bezirk hatten wir im Jahre 1913 eine überaus schlechte Bautätigkeit. Hunderte unserer Kollegen waren genötigt, im Reich des Nichts in Arbeit zu treten. Ein weiterer Teil unserer Kollegen hatte unter der stellenweise großen Arbeitslosigkeit sehr zu leiden.

Aber trotz der Ungunst der wirtschaftlichen Verhältnisse haben wir bei der großen Lohnbewegung im Frühjahr einen schönen Erfolg buchen können. Zum Halb unseres Bezirkes einschließlich des schlesischen Teiles sind wir an 37 Betrieben beteiligt. Davon haben wir uns allein abgeschlossen. In Lohnverhandlung erzielen wir 3 bis 7 Pf. pro Stunde für die Bauarbeiter. In Mehrlohn wurde erzielt: für 1106 Mitglieder 5 Pf., für 186 Mitglieder 6 Pf., für 108 Mitglieder 7 Pf., für 420 Mitglieder 4 Pf., für 180 Mitglieder 3 Pf. pro Stunde.

Das sozialistische Zusammenhalten in der Organisation hat hier wieder einmal glänzend gezeigt. In Organisationsarbeit, d. h. gemeinsame Arbeit, vermag das sagen die vielen Unorganisierten zu diesem auch ihnen erwünschten Erfolg? Sollten sie, wenn von Standesarbeit überhaupt noch etwas halten, diesen Posten nicht die einzig richtige Lehre ziehen?

endlich dem Verbands beitreten? Wer hätte den Bauarbeitern eine derartige Lohnhöhe zugestanden ohne die fordernden Bauarbeiter-Organisationen? Leider gibt es in unserem Gebiete noch viele, die wohl ernten, aber nicht säen wollen. Hier muß die Agitationsarbeit mehr als bisher einsetzen.

In einigen Orten, so in Kreuzburg und Münsterberg, konnten wir erst durch einen Kampf die Anerkennung des Berliner Schiedspruches erreichen. Daneben fanden noch einzelne kleinere Baupertren statt. Die Kreuzburger Herren Arbeitgeber haben sich bei der letzten Lohnbewegung überhaupt als rücksichtslose Scharfmacher gezeigt. Ähnlich ging es uns in Kempen. Das unschöne Treiben einzelner Kempener und Kreuzburger Arbeitgeber dürfte bei besserem Geschäftsgang wohl auch kaum möglich sein. In diesen Gebieten hatte unser Verband zur Durchführung der Schiedsprüche vom 1. 1. bzw. 6. Mai keine Arbeit zu leisten, bevor sich die Arbeitgeber zur Anerkennung der Schiedsprüche bequemen. Die Arbeiter werden sich dessen erinnern, wenn für sie die Stunde wieder einmal besser sein wird. Schlitzen, wie sie dort vorgekommen sind, machen böses Blut und verschärfen die Gegensätze unndtigerweise.

Unter der Arbeitslosigkeit hatten am meisten zu leiden die Gebiete Kreuzburg, Kempen und Breslau. Ganze Scharen von Bauarbeitern suchten hier mitten im Sommer vergebens nach Arbeit. Auch in Breslau hatten mehrere Kollegen unter langer Arbeitslosigkeit zu leiden. Wir hatten solche, die 5-6 Monate und noch darüber hinaus arbeitslos waren. Diesen Kollegen wurden die Beiträge aus der Sozialkasse gezahlt, selbst waren sie dazu auch nicht in der Lage.

Die Agitation konnte seitens des Bezirksleiters im Berichtsjahre nicht sehr ausgiebig betrieben werden. Die große Lohnbewegung im Frühjahr, die übrigens heute noch nicht endgültig beendet ist, ließ nicht genügend Zeit zur systematischen Werbung neuer Mitglieder. Die Wunden, welche infolge des daniederliegenden Wirtschaftslebens durch Arbeitslosigkeit und die damit verbundenen Ernährungsorgen geschlagen wurden, ließen so recht keine Stimmung aufkommen. Unter solchen Voraussetzungen hatte natürlich auch die Organisation zu leiden, und ist auch dementsprechend die Entwicklung der Mitgliederzahl vor sich gegangen. Im Quartale 1970 gegen 2200 des Vorjahres. Also einen Verlust von über 200 Mitgliedern. Wenn auch ein Teil der Kollegen in anderen Gegenden Arbeit aufgenommen hat, so bleibt diese Entwicklung unseres Bezirks doch nicht zufriedenstellend. Hier muß sich jedes Vorstandsmitglied und jeder Vertrauensmann einmal ernstlich die Frage vorlegen, ob er vielleicht nicht auch diesen oder jenen Kollegen hätte halten bzw. neugewinnen können, wenn nur immer der Wille dazu vorhanden gewesen wäre. Wenn wir vorwärts kommen wollen in der Zukunft, dann muß die große Mehrheit unserer Kollegen mitarbeiten als früher. Gewiß haben auch der alte Bauarbeiter- und der Zimmererverband in Schlesien circa 2000 Mitglieder verloren. Das darf für uns jedoch kein Trost sein.

Nur eine Bewegung triumphiert: die „Berliner Fachabteilung“. Der „Arbeiter“ bringt immer neue „Erfolge“ aus Schlesien. In Nr. 1 dieses Jahres berichtete er z. B. über einen Erfolg der Bauarbeiter von Glas. Dort hätten sie für die Bauarbeiter einen Vertrag mit 6 Pf. Lohnhöhe unter hervorragender Mithilfe der „Fachabteilungen“ zustande gebracht. Diese arbeitslosen Heuchler und Verräter der Öffentlichkeit! Nicht einmal bei den Verhandlungen mit den Arbeitgebern waren sie zugegen. Die organisierten Arbeiter konnten die Fachabteilung als Tarifkontrahent nicht gebrauchen. Immer erst, nachdem wir die Verträge abgeschlossen, blüht auch der Weizen für die „Berliner“; dann bekommen sie auch Verträge. Der Arbeitgeber wird so lange angebettelt, bis er den von uns fertiggestellten Vertrag auch für die „Berliner“ gelten läßt. Die „Berliner Verträge“ sind nichts anderes als geistiger Diebstahl, erbeutet von den vielgeschmähten „Streikorganisationen“. Ernst nehmen wir diese Leute ja auch nicht.

Unsere Mitglieder gehören folgenden Berufen an: Maurer 1424, Zimmerer 409, Dachbeder 9, Hilfsarbeiter 110, Zementkneue und andere Berufs 16. Jugendliche Kollegen dürften etwa 30 organisiert sein. Diese Zahlen zeigen uns, wie notwendig die Agitation unter den Spezialgruppen, bei den Hilfsarbeitern und den jugendlichen Kollegen, ist. Die Zahl der Zimmerer-Kollegen ist erfreulicherweise gut gewachsen.

Unsere Einnahmen sind gegen das Vorjahr zurückgegangen. Deuteres erklärt sich aus der großen Zahl arbeitslosen Kollegen. Um sich die Mitgliedschaft zu erhalten, zahlten viele Kollegen Arbeitslosenmarken. Von diesen wurden allein 9238 umgesetzt. Das macht pro Mitglied 4,71 Arbeitslosenmarken. Die Ausgaben sind ebenfalls sehr hoch. Sie betragen: Für Rechtsauß 123,15 M., Krankenunterstützung 1662,85 M., Sterbeunterstützung 752 M., Streit- und Gemahregelienunterstützung 51,43 M.

Der Bezirksleiter nahm teil an 247 Versammlungen und Sitzungen und war an 217 Tagen auswärts. Anlaß der Lohnbewegung fanden allein 42 Sitzungen und Versammlungen mit den Arbeitgebern statt. Der schriftliche Verkehr war ebenfalls sehr reger. An dieser Stelle sei den Mitarbeitern herzlich gedankt. Zugleich richte ich die Bitte, dem Bezirke die alte mitarbeitende Mitgliedschaft zu bewahren. Es müssen aber der Mitgliedschaft noch mehr werden.

Überprüfen wir das Ganze, dann können wir trotz wirtschaftlichen Ungunst feststellen, daß das letzte Jahr uns dennoch weiter gebracht hat. Wir haben die alte erneuert und dabei die Löhne erheblich aufheben können. In einigen Gebieten bis zu 7 Pf. für Vertragszeit, damit parallel läuft eine Verkürzung der Arbeitszeit bis zu einer Stunde pro Tag. Also nutzlos vorwärts, ihr Vertrauensleute und Ortsleitungen! Gemeinsam wollen wir dafür sorgen, daß das Vorstandsleben in unserem Bezirke viel lebhafter als

seither gestaltet wird. Unsere Versammlungen müssen regelmäßig stattfinden. Sie müssen stets interessant gemacht und gut besucht werden. Das Vertrauensmänner- und Baubelegiertenwesen muß besser ausgebaut und die Kleinagitation mehr gefördert werden. Vor allem aber müssen die mantelmütigen Mitglieder aufgestellt und die unorganisierten Bestimmungsgenossen unserem Verbande zugeführt werden.

Fassen wir also die Arbeit beherzt an, dann wird der Erfolg nicht ausbleiben.

Franz Gottschall, Bezirksleiter,

Verbandsnachrichten

Wir machen die Mitglieder in ihrem eigenen Interesse darauf aufmerksam, daß am Sonntag, den 24. Mai, der 12. Wochenbeitrag für das Jahr 1914 fällig ist.

Bremen bei Neheim. Am Sonntag, den 10. Mai, wurde eine Versammlung abgehalten für die Bauarbeiter von Bremen und Umgegend. Sie war von der Zahlstelle Neheim einberufen. Vorher war eine Hausagitation abgehalten worden. Die Versammlung wurde von dem Kollegen Emde eröffnet. Er sprach seine Freude aus, daß es uns gelungen wäre, auch für die Bauarbeiter von Bremen eine Versammlung abhalten zu können. Dann erließ er dem Bezirksleiter Koch, das Wort zu seinem Vortrage: Wie können wir Bauarbeiter unsere Lage verbessern? Der Referent führte aus, daß es dem einzelnen unmöglich wäre, seine Lage zu verbessern. Ein Zusammenschluß sei erforderlich. Durch die Tarifverträge, wie wir sie im Baugewerbe haben, würde die Konkurrenz unter den Arbeitern beseitigt. Dann erwähnte er die Kollegen, fest und treu zusammenzuhalten, dann würden die Früchte nicht ausbleiben. Es traten gleich 11 Kollegen dem Verbande bei. Dann wurde zur Wahl eines Vertrauensmannes geschritten. Es wurde der Kollege Köster, Bremerheide, gewählt. Der Kollege versprach, seinen Posten treu und gewissenhaft auszufüllen. Die neu beigetretenen Kollegen gehören vorläufig zur Zahlstelle Neheim. Kollegen von Bremen und Umgegend! Ihr habt es jetzt selbst in der Hand, eure Lage zu verbessern, namentlich die Arbeitszeit zu verkürzen. Nur Mut, dann wird der Erfolg nicht ausbleiben.

Selsenkirchen. Zu dem in Nr. 19 der „Baugewerkschaft“ mitgeteilten Terrorismusfall, begangen an unserem Mitglied Johann Engel, Zimmerer, geht uns von der Selsenkirchener Zahlstelle des sozialdemokratischen Zimmererverbandes eine Berichtigung - als unrichtigerweise unter Berufung auf § 11 des Pressegesetzes - zu, worin es heißt, daß die von uns wiedergegebene Darstellung den Tatsachen nicht entspreche. Engel sei lediglich gefragt worden, ob er organisiert sei. Die Entlassung sei erfolgt, weil er nach der Frühstückspause sich gewickelt habe, ihm aufgegebenen Arbeiten zu verrichten. Engel sei kaum eine knappe Stunde auf der Baustelle gewesen.

Der Terrorismus wird also von der sozialdemokratischen Zimmererleitung bestritten. Wie in der fraglichen Notiz in der „Baugewerkschaft“ bereits mitgeteilt wurde, ist die Angelegenheit der Staatsanwaltschaft übergeben worden, die ja wohl für die nötige Aufklärung sorgen wird. Näher auf die Berichtigung einzugehen, liegt deshalb für uns keine Veranlassung vor.

Bezirk München. „Errichtung einer christlichen Verwaltungsstelle aus Streikbrechern“, so ist im „Grundstein“ Nr. 12 zu lesen. In der „Baugewerkschaft“ Nr. 31 von 1913 sind die äußeren Anlässe, die zur Gründung der Verwaltungsstelle in Straubing führten, dargelegt und die Widersprüche in einem diesbezüglichen Artikel im „Grundstein“ Nr. 28 von 1913 klariert. Dies läßt bei Männern um den „Grundstein“ wahre Butanfälle aus; unsere Feststellungen benannten sie als Verlegenheitsgestammel, auf das einzugehen überflüssig sei, und machten unserem Bezirksleiter Brüdner den Vorwurf der „elenden, eines Mannes unwürdigen Heuchelei“. Nun, wir sind es von unseren Egl. bayerischen „Genossen“ von jeher gewohnt, daß sie bei jeder ihnen passend erscheinenden Gelegenheit einen persönlichen Kampf der gehässigen Art gegen unsere Führer einleiten. Nachdem aber alles seine Grenzen hat, so hielten wir einmal den Zeitpunkt für gekommen, den Hintermännern des „Grundstein“ Gelegenheit zu geben, für das über unsere Organisation behauptete an Gerichtsstelle den Beweis zu erbringen.

Am 15. Januar 1914 fand vor dem Amtsgericht München die Verhandlung statt, die mit einer Verurteilung des verantwortlichen Redakteurs des „Grundstein“ zu 50 M. Geldstrafe oder zu 10 Tagen Gefängnis und Publikation des Urteils in der „Baugewerkschaft“ und dem „Grundstein“ endigte. Das Urteil selbst ist in der „Baugewerkschaft“ Nr. 13 veröffentlicht, so daß es bei deren Lesern als bekannt vorausgesetzt werden darf; ebenso hat dasselbe der „Grundstein“ Nr. 12 veröffentlicht und mit einem Vor- und Nachwort versehen. Dies gibt uns Veranlassung, über beides eine Nachlese zu halten.

Bei der Gerichtsverhandlung wurde der sozialdemokratische Bezirksleiter Hartl, der unverschämte als Zeuge vernommen wurde, gefragt, was seine Organisation von den bei der betreffenden Baupertre stehen geliebten und während derselben neu hinzugekommenen „Arbeitswilligen“ verlangt habe. „Solidarität über“ war die Antwort. Auf die weitere Frage, ob Solidarität eben mit oder ohne Anschluß an den sozialdemokratischen Bauarbeiterverband verlangt wurde, meinte er, das letztere habe man nicht verlangt. Ueber die Frage, wie er sich die Solidarität von Unorganisierten, die bei einer längeren Arbeitsniederlegung keinerlei Unterstützung erhielten, denke, schwie er sich aus. Und das ist bezeich-

Trockenewände
 durch echten Kosmos-Tafeln
 Prospekt Nr. 6128 und Muster umsonst.
 A.W. ANDERNACH, BEUEL A. RHEIN.

nend und beweist die Dummigkeit oder Unehrlichkeit der Genossen, die sie in der fraalichen Angelegenheit anwandten.

Die Behauptung des „Grundstein“, daß die während der Sperre Arbeitenden Landstreicher und Invaliden gewesen seien, die sich nur durch den reichgedeckten Klosterstich hätten ködern lassen, wird in der gerichtlichen Urteilsbegründung als in keiner Weise zutreffend charakterisiert.

Ebenso sind die „Genossen“ den Beweis für ihre Behauptungen, daß auf dem bestreikten Bau mindestens 20 Maurer notwendig gewesen wären, schuldig geblieben. Nach ihren Darlegungen waren an dem Bau 16 bis 18 Mann beschäftigt, in Wirklichkeit waren es über 30. Somit war der Stand der Baupertre weit ungünstiger als sie es hinstellten.

Mit den Unwahrheiten der sozialdemokratischen Presse, daß nach Beendigung der Baupertre die Christlichen einen unerhörten Terrorismus auf die Nichtangehörigen des christlichen Verbandes ausgeübt und von der Arbeitstelle weggeekelt hätten, ist der sozialdemokratische Verband mit dem zwei Zeugen, die eigens für diesen Zweck erkorren waren, ebenfalls gründlich hereingefallen. Dem einen Zeugen wurde nachgewiesen, daß er circa vier Wochen an der Baustelle arbeitete, bis daß er sich in unseren Verband aufnehmen ließ, und daß er in weiteren drei Wochen einen ganzen Beitrag bezahlt hat. Den gegenteiligen Beweis, daß er bei Aufnahme in unseren Verband mit seinen Beiträgen beim sozialdemokratischen Verband so im Rückstande war, daß er konutengemäß gar nicht mehr Mitglied desselben war, haben die Genossen nicht erbracht. Der andere machte derartig widersprechende Angaben vor Gericht, daß es jedenfalls für ihn selbst besser ist, an dieser Stelle nicht weiter darauf einzugehen. Festgestellt sei noch, daß von beiden „Genossen“, die als Schwurzeugen dienten, was sie selbst zugaben, einer aus Arbeitsmangel und der andere wegen persönlicher Streitereien mit dem Unternehmer die Entlassungen nahmen, bzw. bekamen.

Einen befandenen Trumpf glaubte der Vertreter des „Grundstein“-Redakteurs gegen unsere Organisation ausgespielt zu haben, als er „feststellte“, daß die Gründer der Verwaltungsstelle in erster Linie bedacht gewesen wären, hierbei für die Christlichen ein Geschäft zu machen und dann erst sei die Vertretung der Arbeiter gekommen. Auch meinte er dem geistlichen Präses des katholischen Arbeitervereins Straubing gegenüber, der ebenfalls als Zeuge geladen war, daß, wenn er etwas zur Beseitigung dieser Differenz hätte tun wollen, er das im Verein mit dem „Deutschen Bauarbeiterverband“ auch hätte machen können, und die Verpöchtung im Straubinger Baugewerbe wäre nicht gekommen. Daß einem katholischen Geistlichen zugemutet wird, die Geschäfte eines sozialdemokratischen Verbandes zu besorgen, das konnte doch nur ein „Genossen“-Anwalt.

Nach Darlegung des „Grundstein“-Anwaltes sind die unter Anklage stehenden beleidigenden Zeugnisse von seinen Mandanten nur gebraucht worden, um den Lesern des „Grundstein“ leicht verständlich zu bleiben. Das Gericht hatte jedoch für solche „höheren Formen“ der Reffenausklärung kein Verständnis und legte in der Urteilsbegründung fest, daß die Arbeiter keiner solchen geistigen Kost bedürfen, sondern auch sachlichen Ausjührungen zugänglich seien.

Des weiteren spricht das Gerichtsurteil aus, daß Behauptungen tatsächlicher Natur des Klägers Brüdner vom „Grundstein“ mit einer Beschimpfung Brüdners abgetan wurden, und daß dieselben vielmehr gerade deshalb von ihm aufgenommen wurden, um denselben vor den Lesern des „Grundstein“ in der Ehre zu verletzen und weitere sachliche Erörterungen abzuschneiden.

Das ist eine zutreffende Charakterisierung der Kampfweise im roten Lager. Wenn der „Grundstein“ nun meint, das Urteil beruhe teilweise auf falschen Voraussetzungen, so hätte er ja dagegen Berufung einlegen können. Ob es eine ehrende Tat ist oder nicht, Arbeitswillige bei einem Streik auf den rettenden Maß der gewerkschaftlichen Organisation zurückzuführen, darüber wollen wir mit dem „Grundstein“ nicht weiter rechten. Aber er selbst hat schon zu denjenigen gehört, die bekundeten, daß über einen belehrten Streikführer im Himmel mehr Freude sei, als über 99 Gerechte. Warum will er das nicht für Straubing gelten lassen? Bedr.

Die. In der Versammlung am 17. April wurde der Zahlstellen-Vorstand gewählt, der es sich zur Aufgabe gemacht hat, die Organisation hier wieder aufzubauen. Auch möchten wir den anderen Kollegen anheimstellen, sich der guten Sache anzunehmen und an ihr mitzuwirken. Oder glaubt ihr vielleicht, daß wir es nicht mehr notwendig hätten, noch länger dem Verbande anzugehören, nachdem er unsere wirtschaftliche Lage so verbessert hat? Unsere Zahlstelle besteht jetzt zehn Jahre. Da wollen wir einmal überblicken, was wir in dieser Zeit alles errungen haben. Mit Stolz können wir sagen, wir haben sehr viel geschaffen, solange wir alle unseren Maß in der Organisation innehalten. Die Arbeitszeit ist von 12 auf 10 Stunden herabgesetzt worden; es sind mehr als 2000 M. Unterstützungen an die Kollegen gezahlt worden, die soziale Gesetzgebung ist verbessert worden usw. Wenn wir alles nennen wollten, könnten wir große Bücher schreiben. Den Stundenlohn haben wir um rund 20 Pf. erhöht, das macht jedes Jahr für einen Kollegen ein Mehrerdiens von 600 M. aus. Ist das vielleicht der Grund, daß wir jetzt dem Verbande den Rücken kehren wollen? Wir haben auch viel kämpfen

müssen in den zehn Jahren und haben alle Wagner be-
steht. Aber einen Feind haben wir nicht bezwingen können,
und solange wir diesen Feind nicht zerstückt am
Boden liegen haben, kommen wir nicht weiter. Dieser
Feind ist die Gleichgültigkeit. Wozu, Kollegen, so zieht
in den Kampf und schlägt den Feind aus der Zahlstelle
hinaus! Ihr tut es nicht für andere, sondern nur
in eurem eigenen Interesse.

Schonungen. Ein gar sonderbarer Raub macht im
„Grundstein“ seinem gedrückten Herzen Luft, weil ihm
durch unsere Arbeit die Felle fortgeschwommen sind.
Auf das kindische Zeug gehen wir nicht ein, sondern ja-
gen nur, warum denn die Genossen bei der Firma Kif-
ling hierher, bei der sie doch die Alleinherrschaft haben
und die noch weniger Lohn zahlt als die Firma Schmitt,
bisher nichts für die Arbeiter getan haben? Was der
Schreiber seinen Lesern alles bieten darf, kann man daran
sehen, daß er zwischen Schonungen und Schweinfurt
nicht unterscheidet. Wir wollen ihm daher ein bißchen
nachhelfen und sagen, daß die Firma Schmitt in Schwein-
furt den dortigen Vertragslohn zahlen muß. Oder hatte
er geglaubt, wir hätten für Schweinfurt einen neuen
Vertrag abgeschlossen?

Verwaltungsstelle Cassel. Nach § 4 Absatz 5 unseres
Verbandsstatuts gehören die einzelnen Mitglieder
zu derjenigen Verwaltungsstelle, in deren Bereich sie
in Arbeit stehen. Trotz dieser klaren Bestimmung war
es vorgekommen, daß Mitglieder in Cassel in Arbeit
standen, ohne sich dort anzumelden und ihre Beiträge
zu zahlen. Die Beiträge wurden in den Zahlstellen
ihres Heimatsortes auf dem Tischelbe gezahlt. Die
Casseler Kollegen mißbilligten solches Verhalten und ver-
langten Abstellung dieses Mißstandes. Es fand deshalb
bereits im Mai 1913 eine Sitzung in Cassel statt, an
welcher neben dem Casseler Vorstande auch die Vor-
standsmitglieder und Vertrauensleute der Tischelber Zahl-
stellen, soweit sie in Cassel in Arbeit standen, ebenso die
Bezirksleiter der Bezirke Frankfurt a. M. und Hannover
und ein Mitglied des Zentralvorstandes teilnahmen. Die
Aussprache ergab damals, daß es im Interesse der Organi-
sation notwendig ist, einzelne Kollegen von der Pflicht,
die Beiträge in Cassel zu zahlen, zu entbinden, wenn wir
die Zahlstellen auf dem Tischelbe nicht ernsthaft ge-
fährden wollen. Im allgemeinen Einverständnis wurden
folgende Richtlinien aufgestellt: 1. Alle Mitglieder,
welche in Cassel arbeiten, sind verpflichtet, sich dort an-
zumelden. 2. Alle Mitglieder, welche in Cassel
arbeiten, sind verpflichtet, ihre sämtlichen Beiträge dort
zu zahlen und ihre sonstigen gewerkschaftlichen Pflichten
zu erfüllen. Von dieser Pflicht entbunden sind diejenigen
Mitglieder, welche als Vorstands- oder Kassierer ihrer
Heimatszahlstelle versetzen. 3. Die Schlussurteile über
Fristverlängerung darf an diejenigen Mitglieder, welche
entsprechend dieser Abmachung ihre Beiträge in Cassel
gezahlt haben, nur durch die Verwaltungsstelle Cassel,
nicht aber von anderen Verwaltungs- oder Zahlstellen ge-
bracht werden. Diese Abmachungen haben mit dazu bei-
getragen, daß sich die Verhältnisse in Cassel etwas ge-
bessert haben. Nichtsdestoweniger hat es aber auch noch
Mitglieder gegeben, welche sich nicht an diese Grundlinien
gehalten haben. Es war deshalb notwendig geworden, sich
in diesem Jahre nochmals mit den Dingen zu be-
fassen, und zwar in einer gut besetzten Mitglieder-
versammlung am 12. Mai. Dem Zentralvorstand war
deshalb wieder ein Kollege anwesend. Dieser führte
den Kollegen vor Augen, daß sich eine andere Regelung

der Frage nicht durchsetzen lasse, ohne an der ehren-
vollen anderen Stelle das Verbandsinteresse zu schädigen.
Es wurde deshalb beschlossen, an diesen Abmachungen
festzuhalten und für deren Durchführung mit allem Nach-
druck einzutreten. Wir bitten nun alle Beteiligten, die
Durchführung ernsthaft zu betreiben, damit an Stelle
der Verärgerung und Erbitterung nun wieder die alt-
bewährte Schaffensfreudigkeit tritt, zum Segen und Wohle
aller Kollegen.

Aus dem Baugewerbe

(Unter dieser Rubrik finden Bauanträge, Submissionsergebnisse, technische Rat-
schläge im Baugewerbe und dergl. Nachrichten. Berichte über Bauanträge sind
so schnell als möglich einzuladen.)

Beirat (bei Düsseldorf). Am Kirchenbau der
ev. Kirche fürzte der Maurer Rud. Markert ca. 4 Meter
vom äußeren Gerüst und zog sich solche Verletzungen
zu, daß er ins Krankenhaus gebracht werden mußte.

Düsseldorf. Der Zimmerer Ant. Stang war bei der
Firma Jensen am Bleichwerk Röhrling beschäftigt. Am
9. Mai, kurz vor Feierabend, wollte er noch eine Vor-
richtung am Kabel in Ordnung bringen. Bei dieser
Arbeit wurden ihm zwei Finger der rechten Hand
gequetscht.

Verfammlungskalender

Berlin, Maurer und Bauhilfsarbeiter.

Am Donnerstag, den 28. Mai, abends 8 1/2 Uhr,
findet im Gärtnerheim, Stralauer Str. 53, eine ge-
meinsame Versammlung der Maurer und Bau-
hilfsarbeiter statt. Referent: Verbandsvorsitzender
Wiedeberg.

J. L. E. Schlicher und P. Thora.

Berlin, Dachdecker. Die Kollegen werden gebeten,
an der gemeinsamen Versammlung der Maurer und Bau-
hilfsarbeiter teilzunehmen, am Donnerstag, den 28. Mai,
im „Gärtnerheim“, Stralauerstr. 53.

Bekanntmachungen

Berichtigung. Wie man uns von befreundeter Seite
mitteilt, ist Götte, der Verbreiter des 30 000-Mark-Flug-
blattes, worauf wir im Artikel „Wahrheit und Dichtung“
in der letzten Nummer der Baugewerkschaft hinwiesen,
bereits vor einem Jahr gestorben. In den letzten Jahren
war er in einem der mitteldeutschen Braunkohlenreviere
als Beamter des sozialdemokratischen Bergarbeiterver-
bandes tätig.

Aufforderung.

Wer den Aufenthalt des Maurers Ludwig Vie-
ber, geb. am 15. August 1890 zu Nischelsrombach, weiß,
wird ersucht, die Adresse uns mitzuteilen, damit ihm
sein Mitgliedsbuch zugesandt werden kann.
Beruh. Kirchner, Essen, Frohnhauser Straße 19.

Tierbelasel.

Am 6. Mai starb unser treuer Kollege und eifriges
Verbandsmitglied, der Maurer Mathias Culberg
im Alter von 81 Jahren nach einer kurzen Krankheit
infolge einer Lungenentzündung.
Zahlstelle Vorbeck (Maurer).

Am 6. Mai starb unser treuer Kollege Math.
Schuler aus Pechen im Alter von 53 Jahren an
Asthma.
Verwaltungsstelle Erier.

Am 9. Mai starb unerwartet unser Vertrauens-
mann Kollege Christian Weber aus Banse (Kreis
Wittgenstein), infolge Blinddarmentzündung im Alter
von 28 Jahren. Wir verlieren in ihm einen unserer
besten Kämpfer. Immer und zu jeder Zeit stand
er in den ersten Reihen der Kämpfenden, wenn es
galt, für die Interessen und Erhaltung unseres Ver-
bandes einzutreten. Kollege Weber hat sich durch
seinen offenen und ehrlichen Charakter in unser aller
Herzen ein Denkmal bleibender Erinnerung gesetzt.
Verwaltungsstelle Siegen.

Am 10. Mai starb unser Kollege Franz Josef
Nichter aus Grobentast im Alter von 24 Jahren
an Bluthurz.
Zahlstelle Gladbeck i. W.

Ehre ihrem Andenken!

Das Bessere ist der Feind des Guten.

Zu den besten Isoliermaterialien gehören zweifel-
los Bit, Filz und echter Asphalt. Man hat diese Stoffe
auch schon seit langen Jahren mit gutem Erfolg ver-
wendet, z. B. in Form der Asphalt-Filz-Platten und der
Blei-Isolierungen, die aus zwei Lagen Dachpappe mit
dazwischen eingelagerter Weichschicht bestehen. Filz ist von
langfaseriger Struktur und dehnbar, er gibt deshalb bei
Dehnungen und Zerrungen in noch viel höherem Grade
als Dachpappe nach, ohne zu zerreißen, was bei Ab-
deckungen und Isolierungen von Gebäuden, die sich un-
gleichmäßig setzen können, z. B. Brücken, Tunneln,
Kellereien, bekanntlich sehr wichtig ist. Asphalt war
gegen den alten Ägyptern als vorzügliches Isoliermaterial
gegen Wasser und Feuchtigkeit bekannt. Namentlich hat
das echte, natürliche Asphaltbitumen die Eigenschaft, die
damit überstrichenen oder getränkten Gegenstände wasser-
dicht zu machen. Bit ist bekanntlich vollkommen wasser-
dicht und widersteht außerdem den schärfsten chemischen
Einwirkungen. Alle diese drei wirkungsvollen Isolier-
materialien hatte man bis vor einiger Zeit noch nicht in
einem Körper vereinigt. Nunmehr ist es aber gelungen,
diese drei Isolierfaktoren in einem Körper zu vereinigen,
und zwar in den Ama-Filz-Asphalt-Blei-Isolier-
platten. Der Filz ist mit echtem, natürlichem
Asphaltbitumen getränkt, und die Weichschicht ist nach be-
sonderem Verfahren in zwei Lagen dieses Asphaltbitumens
eingebettet. Die Firma A. W. Andernach in Beuel a. Rh.
hat dieses hervorragende Isoliermaterial in den Handel
gebracht und ist auch gern bereit, an Interessenten Muster
zu senden.

Der heutigen Nummer der Baugewerkschaft liegt ein
Prospekt der Firma Bonnes & Hachfeldt, Potsdam,
über fachtechnische Bücher bei, den wir unseren Kollegen zur
Beachtung empfehlen.

Eine Uhr schenken wir Ihnen.
wenn Sie unsere 100 Ansichtskarten in Be-
kanntmachung verkaufen. Die Uhr ist prachtvoll ver-
ziert; für die besten und verlässlichen Gang einjährige
Garantie. Die 100 Postkarten senden wir Ihnen in
Kommission frei, und nach Verkauf senden Sie uns
4 Mark, worauf wir Ihnen die Uhr schicken.
I. Stern Company G. m. b. H., Berlin W 30,
Niederschloß Straße 43, Abt. 1.

Ich schenke Uhr, Kette und Ring
wenn Sie für mich 25 kleine Ansichtskarten
verkaufen. Diese Karte ist Ihnen vollständig frei
und kostenlos für die ersten 25 Karten. Die
Uhr ist prachtvoll und für den Fall von 100
Postkarten haben, auch ich Ihnen die Uhr
kostenlos schicken. Sie ist 2 Jahre garantiert.
In Kommission mit dem Filz.
Richard Kumpel, Berlin NW 27,
Sophien-Platz 42.

Es war einmal eine Prinzessin mit Namen
Emberbold. Die war so schön, daß jeder, der sie sah,
Zerren der Fähring vergoß. Als sie eines Tages in
ihrem goldenen Käbeln über den Wassersee glitt
und darin ihr wunderlich Bildnis sah, fing sie an
zu weinen. Ein Fischerknabe, der des Weges daherkam,
fragte die Prinzessin nach ihrem Kummer. „Weh mir“,
sagte sie, „daß Jugend und Schönheit vergehen muß.“
Der Knabe glaubte, wenn ich erst so alt und häßlich wie
meine königliche Mutter sein werde, daß ich einst so
wunderschön gewesen bin? Wer mir ein Mittel gibt,
das ewiges Jugend von meiner Schönheit ablegt, der
soll mein Gemahl werden.“ Da sprach der Knabe Ge-
fassen auf, und bald darauf jagten mit ihm alle Lande,
denn er ward der Gemahl der hohen Prinzessin und
König des mächtigen Reiches. Er hatte sich von der
berühmten Firma Jonaß & Co., Berlin N. S., die in allen
Ländern bekannt ist, einen Apparat beschafft. Weil dort
alles so preiswert ist und man in Italien dort bezahlt, so
konnte er das. Und nun hielt er täglich damit die Schön-
heit der Prinzessin fest, zu ihrer und des ganzen Landes
Glorie und Augenweide. So lag wie der muntere
Fischer sollte alle Leute sein. Ranzen doch schon in
30 000 Orten Deutschlands die Menschen Jonaß & Co. Waren,
und so zufrieden sind sie, daß in einem Monat nach-
weislich 24 199 alte Kunden nachbestellt haben. Darum
verfahre keiner, sich den photographischen Produktatol
von Jonaß & Co., Berlin N. S. 672, Belle-Alliance-
Straße 3, kommen zu lassen. Er wird sich damit zwar
eine Königin, die gehört ins Märchenland, wohl
aber sich und andern viel Herzensruhe erkaufen.

MANOLI DANDY
Jede Uhr und
Kette
TRU/FREI

Armband Uhrschenker
wenn Sie unsere 100 Kärtchen-Postkarten verkaufen. Die Postkar-
ten senden wir Ihnen kommissionarweise frei, und wenn Sie sie ver-
kaufen, schicken Sie uns M. 6.75, worauf wir Ihnen die Armbänder
kostenlos ausführen, zweijährige Garantie, einsehen.
Stern & Scholz, G. m. b. H., Berlin W 30,
Barbarossastr. 77, Abt. 27.

Handlöhner
wenn Sie für mich 25 kleine Ansichtskarten
verkaufen. Diese Karte ist Ihnen vollständig frei
und kostenlos für die ersten 25 Karten. Die
Uhr ist prachtvoll und für den Fall von 100
Postkarten haben, auch ich Ihnen die Uhr
kostenlos schicken. Sie ist 2 Jahre garantiert.
In Kommission mit dem Filz.
Richard Kumpel, Berlin NW 27,
Sophien-Platz 42.

Kollegen! Leset das Verbandsorgan.

Praktische Uhr anspruchlos
Senden Sie uns
Ihre Adresse, u. wir
senden Ihnen gratis
25 Stück wundersch.
Schmuckstücke. Ver-
kaufen Sie diese die
Uhr zu 20 Pfg. und
senden Sie uns den
Erlös von 5 Mk. ein-
zuschicken Sie sofort
nach Eingang des Geldes eine ge-
schickte Automat-Uhr zum Wert
3.00 Mk., worauf wir ein Jahr Garan-
tie leisten. Jede Uhr im Werte
von 100 Mark bis 1000 Mark wird
kostenlos versandt. 14 Tage
Versandkosten gratis. Abt. 6
Berlin O. 27, Radissonstr. 29.

Berufs- und Verkehrslokal
der Verwaltungs- resp. Zahlstelle
Effen:
Georg Meier, Münsterstr. 10.
14 Tage Sonntag-Berufung.
Vorbeck:
Georg Meier, Münsterstr. 10.
14 Tage Sonntag-Berufung.
Cottbus:
Georg Meier, Münsterstr. 10.
14 Tage Sonntag-Berufung.
Effen-Rittgen:
Georg Meier, Münsterstr. 10.
14 Tage Sonntag-Berufung.
Effen-Beck:
Georg Meier, Münsterstr. 10.
14 Tage Sonntag-Berufung.
Effen:
Georg Meier, Münsterstr. 10.
14 Tage Sonntag-Berufung.
Effen:
Georg Meier, Münsterstr. 10.
14 Tage Sonntag-Berufung.
Effen:
Georg Meier, Münsterstr. 10.
14 Tage Sonntag-Berufung.